

Technik und Kultur

M E N S C H U N D G E M E I N S C H A F T

32. Jahrgang

Berlin, 15. April 1941

Nr. 4 · S. 1-20

Inhalt:	Seite	Seite	
Der Kulturwille des werktätigen Menschen	1	Sparpflicht — Sparbegeisterung	12
Die Statistik im Betrieb	4	Jeden geht's an!	14
Beginn des sozialistischen Zeitalters	6	Das technische Buch	15
Die Wirtschaftlichkeit der Werkantenne	7	Nachrichten des Gauheimstättenamtes Berlin der D.F.	16
Der Eigenheimbauwillige	8		
Grundrisse für den kommenden Wohnungsbau	9		

Anatol von Hübbenet

Der Kulturwille des werktätigen Menschen

VI. Laienschaffen und Brauchtum

Der Kulturwille eines Volkes äußert sich um so vielgestaltiger und bunter, je mannigfacher und reicher dessen schöpferische Begabung ist. Immerhin kann man wohl drei große Gruppen von Kanälen unterscheiden, in die dieses menschliche Streben, das Dasein aus der Sphäre rein tierischer Triebhaftigkeit emporzuheben und zu adeln, seine Kräfte verströmt; es ist einmal der Leistungswille, das Bestreben, in der Arbeit, im pflichtgebundenen Tageswerk, das Vollkommenste und Vorbildlichste zu vollbringen, das in dem gesteckten Rahmen zu erreichen ist; zum zweiten ist es der seelische Hunger, die stete Bereitschaft, alles an Schönerem und Erlebenswertem in sich aufzunehmen und auf sich wirken zu lassen, was die Gunst der Verhältnisse und der Lebensumstände einem zuführt; drittens schließlich ist es der Wille, außerhalb von Pflicht und Notwendigkeit gestaltend tätig zu sein und das Leben aus eigener Kraft schöner zu formen. Dieses letzte ist der eigentliche, von einem lächelnden Gott in des Menschen Brust versenkte Schöpferdrang, der den begnadeten Künstler zu qualvoll errungenen Offenbarungen führt, aber in mancherlei Abstufungen und Abschwächungen vielen bescheidenen und tüchtigen Menschen innewohnt.

Die reichen Gestaltungskräfte des deutschen Volkes haben in Jahrtausenden ein buntes und lebensstarkes

Brauchtum entwickelt und eine Volkskunst geschaffen, die voll gedankentiefer Sinnbilder ist. Aus diesem Mutterboden sind alle kulturellen und künstlerischen Höchstleistungen emporgewachsen, die deutschen Geist atmen, ob sie mit den Namen einzelner großer Söhne unseres Volkes verknüpft sind oder ob sie aus der mittelalterlichen Hochzeit namenlosen Kunstschaffens stammen, das keine Erstansprüche in unserer Sinne kannte. Seitdem immer riesigere Maschinen das Lied ungedämmter Gewinn gier und ungefüllten menschlichen Elends zu fingen begannen, und eine internationale, von den Verbrauchsgütern und Modeartikeln bis zur Rüstung nur vom Geschäftsinteresse einiger Großkapitalisten „gelenkte“ Zivilisation die alten Kulturvölker überschwemmte, wurde der

Mutterboden völkischer Schöpferkraft vergiftet und verkümmerte immer mehr. Nicht daß die alten Bräuche, Sitten und Fertigkeiten ihren Wert und Sinn eingebüßt hätten, dazu waren sie zu urtümlich gewachsen, zu echt und wesensstark; aber die von internationalen Parolen und Sehnsüchten entnerften Menschen, vor allem natürlich in den großen Städten, verloren ihren Sinn für erdgebundene Leberlieferung, die

teilweise ganz versank, teils zur Form ohne Inhalt verflachte.

An Stelle des als primitiv, unmodern und lächerlich empfundenen alten Brauchtums, das tief im Gemein-



Mädchen in neuer ostpreussischer Tracht

Aufn. Maurilius



Volksliedersingen

schaftsgedanken wurzelte, machte sich übelster Dilettantismus breit, der sich an den später zu „Stars“ gewordenen Größen ausrichtete und sich einbildete, in eruptiv-genialischem Ausbruch so ganz nebenbei und spielend leicht das gleiche erreichen zu können, was sich der Künstler mühsam erarbeitete. Es war die Zeit der „höheren Töchter“, deren obligate süßliche Malerei und das jammervolle Klaviergeklimper und Romanzen-gefäusel mit Recht zum Gespött aller Witzblätter wurden. Mit dem durch das Aufblühen der Maschinenfertigung bedingten Niedergang des Handwerks sanken auch Empfinden und Verständnis für jederlei handwerkliches Können und trat ein demoralisierender Verlust gesunder Urteilskraft ein. Zwischen Stadt und Land aber tat sich eine Kluft auf, die allmählich immer tiefer und drohender wurde und fast unüberbrückbar schien.

Es ist ein Zeichen totaler Gesundung und Selbstbesinnung unseres Volkes, daß gleichzeitig mit der Überwindung der Herrschaft der Maschine, die zum Diener des Menschen gezwungen wird, und mit der Beseitigung der wirtschaftlichen Anarchie und schrankenlosen Gewinn-sucht sich auch alle jene schöpferischen und gemeinschaftsbildenden Kräfte wieder regen, die seit altersher in Brauchtum und Volkskunst ihren Ausdruck gefunden haben. Diese Kräfte werden sorgsam gepflegt und bewußt gelenkt. Alte Bräuche und Trachten werden zu neuem Leben erweckt, und vergessene oder vernachlässigte Fertigkeiten werden

wieder entwickelt. Ohne falsche Scheu werden überlieferte Formen mitunter mit neuen Inhalten ausgefüllt, denn Brauchtum ist ja nicht etwas Starres und Totes, sondern es muß lebendig sein, und seine Lebenskraft kann es nur aus der Verbindung mit dem Gemeinschaftserleben der Gegenwart schöpfen.

Es ist mehr durch Unterschiede in der praktischen Arbeitsmethode als durch Erwägungen grundsätzlicher Art begründet, wenn innerhalb der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ die Brauchtumspflege im Amt „Feierabend“, das Laienschaffen dagegen im Amt „Deutsches Volksbildungswerk“ verankert sind. Gewiß wird in einem Fall ausschließlich die Gemeinschaftsleistung, im anderen vornehmlich die Förderung des individuellen Könnens in den Mittelpunkt der Arbeit gerückt, so daß das

Schwergewicht hier auf das „Mitmachen“, dort auf die persönliche Fertigkeit fällt. Trotzdem bauen beide Tätigkeiten auf dem gleichen Grunde auf und führen zum gleichen Ziel: die ertümlischen Gestaltungskräfte in den Menschen auszulösen und sie zum tätigen Erleben und Erfüllen einer gemeinschaftlichen Kultur anzuleiten.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß dem aktiven Freizeit-schaffen heute aus zwei Gründen besondere Bedeutung zukommt: es ist einmal die weitgehende Spezialisierung in der Arbeit, die den einzelnen Menschen als ein winziges Rädchen in das Gesamtgetriebe einbaut und ihn seelisch bedrückt, weil es ihm versagt bleibt, ein totales, in sich geschlossenes Gebilde unter seinen Händen erstehen zu sehen; zum anderen ist es die schon kaum mehr zu steigende Einfachheit, mit der heute den Menschen das rein empfangende Kulturerlebnis zu-



Bauereentanz auf der Düne

gänglich gemacht wird, indem sowohl die Anforderungen an die geistige Eigenarbeit in wohlabgemessenen Grenzen gehalten werden, wie vor allem der Bequemlichkeit und Trägheit keinerlei Opfer gebracht zu werden brauchen. Der Film läuft im Kino um die Ecke, dessen Besuch keine umständlichen Toilette-Vorbereitungen erfordert, und um den Rundfunk einzuschalten oder die Schallplatte aufzulegen, braucht man gerade nur für einen kurzen Augenblick sich aus dem Sessel zu erheben. Zeitungen und Zeitschriften kommen ebenfalls ins Haus und befriedigen einen großen Teil der seelischen Aufnahmefähigkeit.

Eine innere Gesetzmäßigkeit verlangt einen gewissen Ausgleich zwischen passivem Erleben und aktivem Schaffen, und der dem Menschen angeborene Drang zu mehr oder weniger spielerischer und vom Druck des Zwecks und der Nutzenwendung erlöster Tätigkeit weckt wertvollste Kräfte und vermag bei richtiger Anleitung und Führung viel zur Bereicherung des Lebens und der Kultur beizutragen. Das gilt für den einzelnen, für die Familie, für die Gemeinschaft einer Kompanie oder eines Betriebes und für die größere und umfassende Gemeinschaft des ganzen Volkes.

In der Brauchtumspflege führt der Weg vom Gemeinschaftssingen, dem Gemeinschaftstanz und dem Laienspiel zur Gestaltung der großen Feste des Jahreskreislaufes: Der Fastnacht, der Sommer Sonnenwende, dem Erntedankfest und der Weihnacht, zu denen jetzt als fünftes großes Fest die Maisfeier, der Tag der Nationalen Arbeit, hinzugekommen ist. Das „Mitmachen“ in den Sing-, Tanz- und Spielgemeinschaften an den Umzügen und Aufmärschen läßt den einzelnen in einer von ihm bis dahin vielleicht nicht gekannten Weise in der Gemeinschaft aufgehen und knüpft durch Wiedererweckung alter Bräuche und Formen eine fruchtbringende Bindung zwischen ehrwürdiger Tradition, starker Gegenwart und lebensheischender Zukunft. Hier werden wieder die schöpferischen Kräfte unseres Volkes lebendig, aus denen die deutsche Kultur gewachsen ist und die das namenlose Fundament für die einmaligen Höchstleistungen begnadeter Einzelner bilden.



Laienschaffen im Lazarett

Auf den gleichen Kräften baut sich das Laienschaffen auf. Im Gegensatz zum Dilettantismus, der sich in minderwertiger und lächerlicher Nachahmung für den Laien unerreichbarer Vorbilder erschöpft, strebt das Laienschaffen nach Vollenistung im Bereich des dem Laien Erfassbaren. Neben dem Zeichnen, das dem Ausübenden die Augen für Gliederung, Form und Charakter der Naturerscheinungen öffnet, stützt sich die Arbeit auf die Entwicklung handwerklichen Urkönnens: für den Mann vor allem auf das Bearbeiten, Schnitzen, Schneiden und Fügen des Holzes, für die Frau auf das Sticken, Nähen und Weben. Auf dieser Grundlage werden, oft in enger Anlehnung an überliefertes Volksgut, die gestalterischen Möglichkeiten entwickelt und an der Herstellung von Spielzeug, Festschmuck, Modellarbeiten, gegebenenfalls auch Gebrauchsgegenständen, erprobt. Im Kriege haben Brauchtumspflege und Laienschaffen auch im Rahmen der Wehrmachtbetreuung dankbaren Einsatz gefunden. In einsamen Truppenlagern

Laienschaffen im Lazarett
Aufn. (2) Gathen

bildeten sich unter geschickter Anleitung schnell Sing- und Spielgemeinschaften heraus, die so manche eintönige Stunde ausfüllten und viele Kameradschafts-abende verschönern halfen. Das Laienschaffen hat sich ganz besonders in den Reservelazaretten eingebürgert, wo den verwundeten und genesenden Soldaten unter Anleitung erfahrener Kunstszene und Werklehrer anregende und erzieherisch wertvolle schöpferische Betätigung vermittelt wird, die ihnen nicht nur zur Unterhaltung dient, sondern auch zur raschen Ueberwindung körperlicher und seelischer Schäden beiträgt. Auch für den gefundenen Soldaten sind derartige Einrichtungen geschaffen worden, vor allem in Norwegen, das mit seinen langen Winternächten an die seelische Spannkraft der Soldaten besondere Anforderungen stellt.

Dr. Otto Schörrh

Die Statistik im Betrieb

Die Statistik verdankt ihre Unbeliebtheit weitgehend der Tatsache, daß die meisten Menschen nur als Objekte der Statistik mit dieser Wissenschaft in Berührung kommen. Das ist sehr zu bedauern, denn die Statistik ist eine Technik und eine Methode, die auf allen Lebensgebieten mit Nutzen angewandt werden kann, und die jedem dient, der sich ihrer zu bedienen weiß. Die Statistik läßt sich überall da anwenden, wo es gilt, eine größere Anzahl von gleichartigen Erscheinungen überschaubar zu machen. Welcher Art die Erscheinungen sind, ist dabei ganz gleichgültig. So betätigt sich Leporello im ersten Akt des „Don Juan“ durchaus als „Statistiker“, wenn er die unübersehbaren Abenteuer seines Herrn zunächst einmal zählt und die Opfer nach „Ländern“ gliedert. Nur „veröffentlicht“ er die Ergebnisse seiner Statistik in einer der schönsten Arien, die je geschrieben wurden, während sich seine Kollegen für ihre Veröffentlichungen der prosaischen Tabellen und Schaubilder bedienen müssen.

Auch im Betrieb ist die Statistik schon lange zu einem wichtigen Bestandteil des Rechnungswesens geworden. Sie ergänzt die Buchhaltung, insbesondere die Kostenrechnung, nach Kostenstellen, zeichnet alle wichtigen Vorgänge des Betriebs über längere Zeiträume auf und vergleicht die Ergebnisse der einzelnen Rechnungsperioden.

Die einzelnen Arten der Betriebsstatistik ergeben sich aus dem Ablauf des Betriebslebens. Man kann dabei unterscheiden:

1. Die Statistik der Aufträge (Auftragsingang, Auftragsbestand).
2. Statistik der Beschaffung (Einkauf).
3. Die Statistik der Produktion (Beschäftigung, Kosten, Verbrauch).
4. Die Statistik der Lagerung (Lagerbestand, Lagerveränderung).
5. Die Statistik des Absatzes.

Aus den vielfältigen Ansätzen der Brauchtumspflege und des Laienschaffens in Stadt und Land, in freien Kursen und Vereinigungen, in Betriebsgemeinschaften und bei der Wehrmacht fügt sich das Bild einer immer mehr um sich greifenden tätigen Mitwirkung des Volkes an seinem kulturellen Leben zusammen. Es wurde schon betont, wie bezeichnend es ist, daß diese Entwicklung in die Zeit der Ueberwindung der materialistischen Weltanschauung und der Besinnung auf die unwandelbaren Gesetze blutgebundener Gemeinschaft fällt, die aus ferner Vergangenheit in eine ebenso ferne Zukunft reicht und deren Glieder wir sind. In dieser Neugeburt liegt eine Ueberwindung der Materie, allerdings nicht in resignierender und weltabgewandter Askese, sondern in kraftvollem, beherrschtem und lebensfrohem Tätigsein.

Daneben kann man eine Gruppe von Statistiken unterscheiden, die man als:

6. Finanzstatistiken (Stand und Veränderung des Vermögens, des Kapitals, der Verschuldung, der flüssigen Mittel, des Gewinnes usw.)

bezeichnen kann.

Damit dürfte der Umfang der Statistik im Betrieb umrissen sein. Wieweit sie heute schon ausgebaut ist und welche Statistiken in den Betrieben geführt werden, ist schwer zu sagen. In größeren Fertigungsbetrieben sind wohl sehr ausführliche Statistiken der Kosten im Zusammenhang mit der Kostenstellenrechnung vorhanden, dagegen dürfte in kleineren Betrieben die Statistik noch keine große Rolle spielen. Das mag daran liegen, daß der Betriebsführer den informativen Wert einer richtig gegliederten, in klarer graphischer Form niedergelegten Betriebsstatistik unterschätzt. Auch bei der Auswertung der Betriebsstatistik und ihrer Fruchtbarmachung für alle Aufgaben der Betriebsführung im neuen Reich scheinen noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft zu sein.

Aufmerksamen Beobachtern wird es nicht entgangen sein, daß die Statistik im Dritten Reich eine neue Bedeutung gewonnen hat. Wir denken jetzt nicht an die vermehrten statistischen Anforderungen, welche die Staatsführung für ihre Wirtschaftsplanung an die Betriebe stellt, davon wird später noch die Rede sein, sondern zunächst an die Tatsache, daß die Statistik gewissermaßen vom Wirtschaftsteil der Tageszeitungen in den politischen Teil gewandert ist, und daß sich der Nationalsozialismus der Statistik bewußt als Mittel politischer Menschenführung bedient. Schon in seinen ersten Reden nach der Machtübernahme zeigte der Führer an Hand von Selbstmordziffern den sinkenden Lebensmut und die hoffnungslose Verzweiflung des deutschen Volkes in der Systemzeit. Heute sind die Geburtenziffern — „Kinder des Vertrauens“ hat man die

neugeborenen Kinder genannt — der von der Staatsführung immer wieder herausgestellte Ausdruck des neuerwachten Lebenswillens der Nation.

In großen Reden hat der Führer immer wieder mit Zahlen über Beschäftigung, Produktion und Volkseinkommen vor den Volksgenossen Rechenschaft abgelegt über die Erfolge der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung.

Die Nutzenanwendung für den Betrieb liegt nahe. Auch der Betrieb ist wie die Volkswirtschaft eine Leistungsgemeinschaft, und der Rechenschaftsbericht der Betriebsführung an die Betriebsgemeinschaft und an die Öffentlichkeit könnte sich noch viel mehr der Statistik als Mittel der Darstellung und Veranschaulichung bedienen. Ein „Statistisches Jahrbuch des Betriebs“ — es braucht nicht so dick zu sein wie das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich“ und müßte vor allem aus Schaubildern bestehen — würde sicher größtes Interesse bei der Gefolgschaft finden. Die Einsicht in die Zusammenhänge des Betriebslebens, die Erkenntnis der Auswirkungen betrieblicher und außerbetrieblicher Maßnahmen, die ein solcher Auszug aus der Statistik des Betriebes bietet, würde sich für den Gedanken der Betriebskameradschaft und Leistungsgemeinschaft und für das Verständnis betrieblicher Notwendigkeiten fruchtbar machen lassen. Genau so wie die steigenden Zahlen der Produktion und des Volkseinkommens, für die sich früher außer den Fachleuten kaum jemand interessierte, heute durch die politische Führung dem deutschen Volk als sichtbarer Ausdruck seiner gemeinsamen Arbeit vor Augen gestellt werden.

Durch die nationale Revolution sind die Betriebe verantwortliche Glieder der nationalen Wirtschaft geworden, Diener an der Gemeinschaft, denen neben ihrer Produktionsaufgabe auch eine Reihe neuer Aufgaben gestellt sind, wie etwa Berufsausbildung, betriebliche Gesundheitsführung, Schönheit der Arbeit und anderes.

Damit haben bestimmte Betriebsvorgänge und Betriebsstatistiken ein besonderes Gewicht erhalten. Die Statistik im Betrieb wird deshalb auch diese Tatbestände in den Kreis ihrer Betrachtungen einbeziehen müssen, und sie wird gleichzeitig dazu dienen, die Bemühungen des Betriebes und vor allem seine Erfolge im Rahmen des „Leistungskampfes“ sichtbar zu machen. Die wichtigsten Gebiete dieser neuen Statistik sind etwa folgende: Die Gefolgschaftsstatistik, die über die Entwicklung und Zusammensetzung der Gefolgschaft, die Dauer der Betriebszugehörigkeit usw. Aufschluß gibt. Die Betriebsunfallstatistik. (Aus der Unfallkurve wird sich der Erfolg von Maßnahmen, wie „Kampf der Gefahr“, „bessere Beleuchtung des Arbeitsplatzes“ ablesen lassen.) Die Krankheitsstatistik. (Aus ihr wird man den Erfolg von Gesundheitsmaßnahmen aller Art erkennen, und sie wird zur frühzeitigen Entdeckung von etwaigen neuen Berufskrankheiten führen können.)

Daneben könnte man sich eine Statistik der Leser der Werksbücherei und der gelesenen Bücher denken, die interessante Einblicke in den Interessentkreis der Gefolgschaft und Ansatzpunkte für die fachliche und politische Schulung vermitteln würde.

Die Statistik im Betriebe, die hier kurz umrissen wurde, wird bei großen Unternehmungen einen recht beträchtlichen Umfang haben. Bei kleineren Unternehmungen läßt sich mit den einfachsten Mitteln und mit geringen Kosten schon recht viel erreichen. Ganz ohne statistische Aufzeichnungen wird in Zukunft kaum noch ein Betrieb auskommen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die statistischen Anforderungen, die von außen an den Betrieb herangezogen werden, mit der autoritären Wirtschaftsführung stark gewachsen sind. Das liegt in der Natur der Sache, denn jede Gestaltung setzt eine genaue Kenntnis dessen voraus, das gestaltet werden soll. So tritt besonders heute im Kriege eine Fülle von Fragen an die Betriebe heran. Nach dem Kriege wird davon vieles, was durch die Bewirtschaftungen aller Art notwendig geworden ist, wieder verschwinden. Aber auch nach dem Krieg wird die Wirtschaftsführung eine Reihe von Tatbeständen, deren Kenntnis für ihre Planung notwendig ist, wie Produktion, Beschäftigung, Absatz, Lohnsummen usw., bei den Betrieben erfragen. Und die Planungsaufgaben werden nach dem Kriege umfassender sein als je zuvor. Gilt es doch, den großdeutschen Raum und das neue Europa wirtschaftlich zu gestalten. Wird so die deutsche Statistik gewissermaßen eine „europäische“ Angelegenheit, so rückt auch die Statistik der Betriebe immer mehr aus der „privaten“ Sphäre heraus und unterliegt der Einwirkung und Gestaltung durch die Wirtschaftsführung. Diese Entwicklung, die einheitliche Gestaltung des Rechnungswesens also auch der Statistik der Betriebe, ist bekanntlich durch den Erlaß des Reichswirtschaftsministers und des Preiskommissars vom 11. November 1937 über die Organisation der Buchführung und den Kontenrahmen eingeleitet worden.

Auch für die Betriebe wird die amtliche Statistik in Zukunft eine größere Bedeutung haben. Grundsätzlich läßt sich jede amtliche Statistik, an der der einzelne Betrieb als Erhebungseinheit mitgewirkt hat, auch für den Betrieb nutzbar machen, sei es die Außenhandelsstatistik, die Produktionsstatistik, die Bilanzstatistik, die Umsatzstatistik oder was sonst.

Wenn nach dem Kriege die amtlichen Stellen wieder mehr veröffentlichen, wird auch für den Betrieb die Möglichkeit bestehen, die amtliche Statistik, deren Fragen er heute mit mehr oder minder gemischten Gefühlen gegenübersteht, für sich nutzbar zu machen und durch Kennzahlen und Vergleiche seine Arbeit und seine Leistung in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft zu erfassen.

Werner Deudler

Beginn des sozialistischen Zeitalters

Die Sozialpolitik gehört zu den wichtigsten Waffen des totalen Krieges. In einem Kriege, in dem die Front nicht mehr nur dort, wo der Soldat vor dem Feind kämpft, verläuft, sondern mitten durch die im Kriege stehenden Völker geht, kommt es wesentlich auf die Haltung, auf die Gesamtleistung der Heimat auf allen Gebieten des völkischen Lebens an. Daß diese wesentlich von der Sozialpolitik abhängt, ist nicht nur logisch, sondern auch eine geschichtlich tausendfach erhärtete Erfahrungstatsache. Wenn jetzt, nachdem sie seit mehr als 300 Jahren Zeit dazu hatten, die hartgefotenen Plutokraten plötzlich auf die Idee kommen, eifrig in Sozialpolitik zu machen, so ist das ein Ereignis für die entscheidende Wichtigkeit, die der Sozialpolitik im augenblicklichen Schicksalskampf zukommt. Deshalb heucheln sie das plötzliche Interesse.

Mitten im Kriege schicken die Plutokraten ihren „Arbeits“minister, Herrn Bevin, vor und lassen ihn zum Zwecke einer Abspulverung der Kriegsbegeisterung goldene Worte von der Notwendigkeit für Großbritannien, die soziale Sicherheit höher als die erstrebten Gewinne zu stellen, stammeln. So führte Herr Bevin am 21. November 1940 auf einem Bankett in London aus: „Ich vertrete die Ansicht, daß wir nach Beendigung dieses Krieges und sogar noch in Kriegszeiten die soziale Sicherheit als hauptsächlichste Grundlage des sozialen Lebens erstreben müssen.“ Es ist ein wahrer Hohn, wenn England, dem 300 Jahre die unerschöpflichen Quellen seines Imperiums zur Verfügung standen, jetzt mitten im Kriege plötzlich die Notwendigkeit einer sozialen Sicherheit seiner Bevölkerung proklamiert. Es ist aber auch ein Zeichen dafür, daß die deutsche Sozialpolitik, die gerade in den letzten Wochen und Monaten so fruchtbare Ergebnisse zeitigte, der englischen Plutokratenclique schwere Sorgen bereitet.

Das nationalsozialistische Deutschland hat es nicht nötig, so wie die Engländer, aus propagandistischen Gründen im Verlaufe des Krieges sozialpolitische Versprechungen zu machen. Es braucht nur, wie auf allen anderen Gebieten, auch auf dem sozialpolitischen Sektor seinen 1933 begonnenen Weg weiter zu gehen. Und die aus dem berufensten Munde, dem des Führers, verkündeten sozialistischen Nachkriegsziele, sind dem deutschen Volke mit ihrer Bekanntgabe gleichzeitig garantiert. Wenn in den letzten Wochen und Monaten vom Führer und seinen Mitarbeitern auf dem sozialpolitischen Sektor besonders viel geleistet und geschafft wurde, so ist das nicht im Hinblick auf einen Propagandaerfolg geschehen, sondern weil der Endsieg feststeht und demgemäß mit den Planungen für den Bau des größten „Sozialstaates der Welt“ begonnen werden muß. Das nationalsozialistische Deutschland war sozialpolitisch schon immer äußerst fruchtbar. Es wurde viel Großes und Neues geschaffen, doch bei allen Bemühungen war es bisher nicht möglich, den Sozialstaat in dem Umfange zu bauen, wie ihn der Wille des Führers und die Idee des Nationalsozialismus erstrebt. Der Grund dafür ist ein einfacher. Man kann trotz allen Fleißes und aller Energie nicht mehr aus einer Tonne heraus schöpfen, als darin ist. Deutschland war nach dem Willen der „Besitzenden“ den

„Habenichtsen“ unter den Völkern zugeteilt, und es gab „20 Millionen Deutsche zu viel auf der Welt“. Wenn nun der Endsieg feststeht und durch ihn genügend Lebensraum für den deutschen Fleiß und die deutsche Tüchtigkeit geschaffen ist, kann nunmehr der deutsche Sozialstaat seine endgültige Formgebung erhalten. Der deutsche Sozialstaat, dessen Planung schon den Plutokraten und ihrem Arbeitsminister Bevin so schwere Sorgen macht, zeichnet sich heute bereits in seinen wesentlichsten Konturen ab.

Für den Aufbau des neuen Sozialstaates wird wesentlich der vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP. und Leiter der Deutschen Arbeitsfront geprägte Satz „Schluß mit der sozialpolitischen Flickschusterei“ Geltung haben. Es wird nicht mit Pflastern und Pflästerchen gearbeitet werden, sondern es wird ein ganz neues konstruktives Gebäude errichtet.

Fünf große Aufgaben sind es, die bisher vom Führer dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. R. Ley, zur Lösung übertragen wurden und die die Grundpfeiler des neuen Baues sein werden: Die Schaffung eines Altersversorgungswerkes des deutschen Volkes, eines Berufserziehungswerkes, einer neuen Lohnordnung, eines Gesundheitswerkes und die Ausarbeitung eines großzügigen sozialen Wohnungsbauprogramms.

Die Lösung der Wohnungsbauforderung, die zu den dringendsten sozialpolitischen Problemen gehört, ist durch den Erlaß des Führers vom 15. November 1940 und die Ernennung Dr. Leys zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau bereits aus dem Stadium der Planung heraus. Mit ganz neuen Maßnahmen wird dieses Problem in großzügigster, wahrhaft sozialistischer Weise einer Lösung entgegengeführt.

Das Altersversorgungswerk des deutschen Volkes ist ebenfalls in der Planung bereits fertiggestellt. Es wird, wie es Dr. Ley ausführte, dem schaffenden Deutschen einen gesicherten Lebensabend garantieren. Vom Punkt 10 des Parteiprogramms ausgehend, der besagt, daß es Pflicht eines jeden Deutschen sei, körperlich oder geistig zu schaffen, erfüllt es die daraus sich ergebende Pflicht des Staates, die im Punkt 15 festgelegt wurde: „Wir fordern den großzügigen Ausbau der Altersversorgung“. Der gesicherte Lebensabend wird nach diesem im Werden befindlichen Altersversorgungswerk zu den selbstverständlichen Grundlagen des Deutschen gehören. Die Aufbringung der Mittel für die Versorgung wird auch nicht mehr die Sache der einzelnen Versicherten sein, sondern die Aufgabe der Volksgemeinschaft in ihrer Gesamtheit. Jeder wird nach seinen Kräften im Rahmen der allgemeinen Besteuerung an der Schaffung der Mittel mitzuwirken haben, so wie jeder nach seinen Bedürfnissen Anspruch auf die Versorgung erhebt.

Die neue Lohnordnung wird, fußend auf wissenschaftlicher exakter Untersuchung, eine Ordnung in das willkürlich aufgeführte Gebäude des Lohnes bringen. Kein Mensch in der Welt kann sagen, warum in einem Beruf, in dem wesentlich schwerere und für die Volksgemeinschaft wichtigere Arbeit als in anderen geleistet wird, die Entlohnung wesentlich niedriger ist. Der

Lohn ist bisher in aller Welt willkürlich oder auf Grund von Interessentenkämpfen nach den jeweiligen Machtverhältnissen entstanden. Hier wird Deutschland mit seiner neuen Lohnordnung erstmalig für die Findung des gerechten Lohnes Sorge tragen.

Das Gesundheitswerk wird dem deutschen Menschen seine Schaffenskraft bis ins hohe Alter hinein erhalten und damit eine Verbesserung des Lebensstandards herbeiführen.

Das Berufserziehungswerk schließlich wird jedem deutschen Menschen dazu verhelfen, wenn er fleißig und ausdauernd ist, den Platz im Arbeitsprozeß einzunehmen, der ihm auf Grund seines Könnens und seiner Tüchtigkeit zukommt. Es wird jedem Deutschen,

unabhängig von seinen finanziellen Verhältnissen, die Möglichkeit des Aufstiegs vermitteln.

Diese fünf, dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront übertragenen Aufgaben und ihre teilweise angedeuteten Lösungen zeigen umrißhaft, wie konstruktiv und großzügig der Bau des neuen Sozialgebäudes geplant ist. Sie zeigen weiterhin, daß der Sieg nicht nur das Ende einer alten, sondern auch der Beginn einer neuen Zeit ist. Wenn man die Grundlagen dieses neuen umfassenden Sozialwerkes betrachtet und dagegen das Gestammel der plutokratischen Aushängeschilder hört, so ist zu sagen, daß die neuentdeckte plutokratische Sozialpolitik genau wie ihre Schöpfer selbst in die politische Rumpelkammer gehört.

Die Wirtschaftlichkeit der Werkkantine

In den vergangenen Jahren hat die Werkkantine an Bedeutung in erheblichem Maße gewonnen. Sie wurde als ein Mittel betrieblicher Sozialpolitik erkannt und eingesetzt. Heute ist es im allgemeinen soweit gekommen, daß der Vertrieb verschiedener Waren und Getränke hinter ihrer Aufgabe, die Gefolgschaft mit warmem Essen zu versorgen, wofür gerade die Deutsche Arbeitsfront sich in den letzten Jahren aus wohlüberlegten Gründen nachhaltig eingesetzt hat, zurücksteht.

Zuweilen begegnet man immer noch der Meinung, daß soziale Leistungen und Einrichtungen irgendwie, für den Augenblick jedenfalls, unrentabel sind. Vor allem wird diese Meinung über die Werkkantinen gehört. Sie wird jedoch durch Erhebungen, die das Statistische Reichsamt im Gaststättengewerbe durchführte und die erstmals auch die Werkkantinen berücksichtigen, widerlegt.

Eine Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Eigenart der Werkkantinen muß von ihrem Standort ausgehen. Ihr Betätigungsfeld ist eine geschlossene, zahlenmäßig bekannte Betriebsgemeinschaft. Allein dieser Gefolgschaft steht sie zur Verfügung, während andererseits die Gefolgschaft, will sie an den Vorzügen der Gemeinschaftsverpflegung teilhaben, eben auf ihre Werkkantine angewiesen ist. Diese Eigenart der Werkkantinen verschafft ihr mancherlei Vorteile bei der Kostenberechnung und Betriebsplanung, wie sie für andere Gaststätten nicht gegeben sind. Als weiteres Moment kommt hinzu, daß der Kantinenwirt nicht nur die Zahl der Gäste im ungefähren kennt, sondern auch die in ihrer Kaufkraft begründeten Ansprüche. Der Geschäftsverkehr in der Kantine ist an die Zeitfolge der Arbeitsschichten und Betriebspausen gebunden. Damit ist der Tageslauf der Arbeit in der Kantine im voraus bekannt. Die Werkkantine kennt also auch das sogenannte Stoßgeschäft, ja, es ist sogar in gewissen Grenzen typisch für sie. Aber, und das mindert die Nachteile des Stoßgeschäftes, der Kantinenwirt kennt deren Zeit, Umfang und Dauer. Er kann daher weitgehend den Betriebsleerlauf, die stete Sorge anderer Gastwirte, in seinem Betriebe auf ein Mindestmaß beschränken. Denn er hat auf Grund aller vorgenannten Tatsachen die Möglichkeit einer sicher begründeten Betriebsplanung, woraus sich ein günstiges Verhältnis zwischen Betriebsaufwand und Betriebsergebnis herleitet. Die Untersuchungen des Statistischen

Reichsamtes zeigen zunächst, daß es in den Werkkantinen möglich ist, die Betriebskapazität besser als in Gaststätten sonstiger Art auf die im ungefähren bekannten Umsatzmöglichkeiten abzustimmen. So nur kann es geschehen, daß der Jahresumsatz je Sitzplatz in der Kantine (mit einem Jahresumsatz von 60 000 bis 1 000 000 RM.) 550 RM. beträgt, während der Umsatz in einer entsprechenden Gastwirtschaft sich nur auf 206 RM. beläuft.

Auch in der arbeitseinsparmäßigen Nutzung bestehen zwischen Werkkantinen und anderen Gaststätten erhebliche Unterschiede. Der Jahresumsatz je beschäftigte Person beträgt in den Schankwirtschaften, wobei das vorgenannte zahlenmäßige Beispiel auch hier gilt, 9800 RM., in der Werkkantine aber 13 000 RM. Der Unterschied wird noch bedeutsamer, wenn wir die Art der Umsatzeleistung betrachten. Unter den verschiedenen Leistungen der Gaststätten ist der Arbeitsaufwand in der Küche der größte. Während nun der Umsatz an Speisen in den zum Vergleich herangezogenen Gaststätten rund 31 v. H. des Gesamtumsatzes beträgt, macht er in den Werkkantinen heute 57 v. H. aus. Die Werkkantinen erzielen also ihren höheren Umsatzteil je Arbeitskraft trotz stärkerer Arbeitsbelastung und trotz in der Regel geringerer Preise. Hierbei spielt freilich die Selbstbedienung — wie sie in Kantinen oft üblich ist — eine große Rolle.

Alles in allem gesehen, wirken sich die besonderen Verhältnisse in der Werkkantine so aus, daß die Betriebskosten weitaus geringer als in einer anderen Schankwirtschaft sind. Betragen sie hier 32,5 v. H. des Umsatzes, so in der Werkkantine nur ungefähr 12—14 v. H. Ähnlich steht es um die Kosten für Löhne und Gehälter. Die Vergleichszahlen sind hier 9,2 v. H. und 4,1 v. H.

Diese betriebswirtschaftliche Lage der Werkkantinen, deren Kennzeichen ein vorteilhaftes Verhältnis zwischen Leistungsaufwand und Umsatzergebnis ist, trägt dazu bei, daß die Werkkantine ihre soziale Aufgabe durchaus zu erfüllen in der Lage ist, und daß sie, was nicht minder wichtig erscheint, dies leisten kann, ohne daß die Erwerbsgelegenheiten der Kantinenpächter und der dort beschäftigten Arbeitskräfte darunter irgendwie zu leiden hätten.

Hermann Wagner, Leiter des Gauheimstättenamtes Berlin der DAF.

Der Eigenheimbauwillige

In dem Erlass des Führers über den sozialen Wohnungsbau vom 15. November 1940 wird auch die Wohnform erwähnt.

Es heißt dort wörtlich:

„VII. Planung. a) Formen des Wohnungsbaues. Der neue deutsche Wohnungsbau nach dem Kriege erfolgt in der Form der Geschosswohnung, des Eigenheims (mit Gartenzulage) und der Kleinsiedlung (mit Wirtschaftsteil und Landzulage). Die Anwendung der einzelnen Form bestimmt sich nach der Lage des Bauortes.“

Durch diese eindeutige Erklärung dürften alle Volksgenossen, die an der Durchführung des Eigenheimbaues im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues interessiert sind, die gewünschte Aufklärung bekommen haben.

Selbstverständlich werden in Berlin nicht alle innerhalb des sozialen Wohnungsbaues zu errichtenden Wohnstätten Eigenheime sein; dies verbietet schon die Struktur des Gaues Berlin.

Ebenso dürften nicht alle für den Bau eines Eigenheimes sich geeignet haltenden Volkskreise für den Erwerb und Erhalt eines Eigenheimes in Frage kommen. Nicht oft genug kann man auf die mit dem Erwerb eines Eigenheimes verbundenen monatlichen Verpflichtungen hinweisen, welche sich oft über drei Jahrzehnte bei gleichbleibender Tilgung erstrecken. Mit Sicherheit ist innerhalb des sozialen Wohnungsbauprogrammes mit geschlossenen Eigenheimsiedlungen zu rechnen, welche von dafür bestimmten Bauträgern ausgeführt werden. Inwieweit der Eigenheimbau auf eigenem, baureifem Grundstück in Berlin möglich sein wird, ist ausschließlich von der Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, -geräte und Baustoffe abhängig.

Daß die Partei den Eigenheimbau fördert, der meist mit der den Deutschen eigenen Willenskraft zur Durchführung gelangt, ist schon daraus zu ersehen, daß das Gauheimstättenamt Berlin der DAF, als ideale Trägerin des Wohnungs- und Siedlungsbaues in Berlin mit in erster Linie bereits vor Jahren die Vorbereitung und Durchführung geschlossener Eigenheimsiedlungen durch gemeinnützige Wohnungsunternehmen erreicht hat. Auch für die Volkskreise, welche ein eigenes baureifes Grundstück haben und auf ihm bauen wollten, hat das Gauheimstättenamt sich durch Vermittlung von vorrangigen Hypotheken eingesetzt, da die Erfahrung lehrte, daß die Eigenheimbauwilligen nicht immer die richtigen Wege zur Erlangung der Hypotheken und Zwischenkredite eingeschlagen haben und oft merkliche Einbußen der meist schon mühsam ersparten Eigenmittel erlitten. Die sonstigen seither mit der Durchführung des Baues eines Eigenheimes verbundenen Schwierigkeiten sollen an dieser Stelle nicht erwähnt werden. Eine Vereinfachung des Verfahrensweges ist vorgesehen.

Darüber hinaus hat das Gauheimstättenamt mit dafür Sorge getragen, daß die Bau- und Betreuungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront m. b. H. sich auch den Eigenheimbauwilligen widmet. Eine Bearbeitung der derzeit vorliegenden Anträge ist erst nach Beendigung des Krieges möglich. Demzufolge wird den Eigenheimbauwilligen angeraten, die Zeit bis zum Kriegsende, soweit dies eben möglich ist, zum weiteren Ansparen der Eigenmittel zu benutzen, um die Fremdmittel, welche noch aufgenommen werden müssen, so niedrig wie nur irgend möglich zu halten. In jedem Falle ist es empfehlenswert, wenn alle Bauwilligen, ob sie nun ein Grundstück ihr eigen nennen oder nicht, sich von dem für ihren Betrieb zuständigen Heimstättenwalter

beraten lassen. Nötigenfalls ist auch noch die Kreisverwaltung der Deutschen Arbeitsfront, Hauptabteilung Heimstätten, zu befragen. Das Ziel des Gauheimstättenamtes beim Eigenheimbau in Berlin ist neben der Errichtung von Eigenheimen alle eigenen oder fremden Mittel, Arbeitskräfte und Arbeitsgeräte sowie Baustoffe so anzusetzen, wie dies die nationalsozialistische Volkswirtschaft von allen Beteiligten erwartet, ja verlangen muß.



Eigenheimsiedlung Karlsdorf
Aufn. Archiv Gauheimstättenamt

Grundrisse für den kommenden Wohnungsbau

Gestaltungsüberlegungen von Hannes Schmidt, Architekt

(Anmerkung der Schriftleitung)

Die Bau- und Betreuungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront m. b. H. hat sich ihrem Aufgabengebiet entsprechend, das in Nr. 1 unserer Zeitschrift vom 15. Januar 1941 eingehend behandelt worden ist, auch mit dem Problem der Grundrisslösung für Wohnungen befaßt, die nach Beendigung des Krieges nach den im Erlaß des Führers vom 15. 11. 1940 gegebenen Richtlinien errichtet werden sollen. Der technische Direktor der Gesellschaft, Architekt Hannes Schmidt, nimmt den Geburtstag des Führers zum Anlaß, um uns den nachfolgenden Beitrag zur Verfügung zu stellen, der einen kurzen Überblick über die bisher von der Gesellschaft auf diesem Gebiete geleisteten Vorarbeiten gibt und die Grundsätze aufzeigt, nach denen die Grundrisse entwickelt worden sind. Die Verwendung der gezeigten Grundrisslösungen ist ohne Genehmigung der Bau- und Betreuungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront m. b. H. nicht gestattet.

„Der neue deutsche Wohnungsbau muß in der Zukunft den Voraussetzungen für ein gesundes Leben kinderreicher Familien entsprechen.“ Diese Notwendigkeit legte der Führer in seinem Erlaß vom 15. November 1940 fest, wodurch den planenden Architekten

klare Richtlinien für die Grundrissentwicklung gegeben sind.

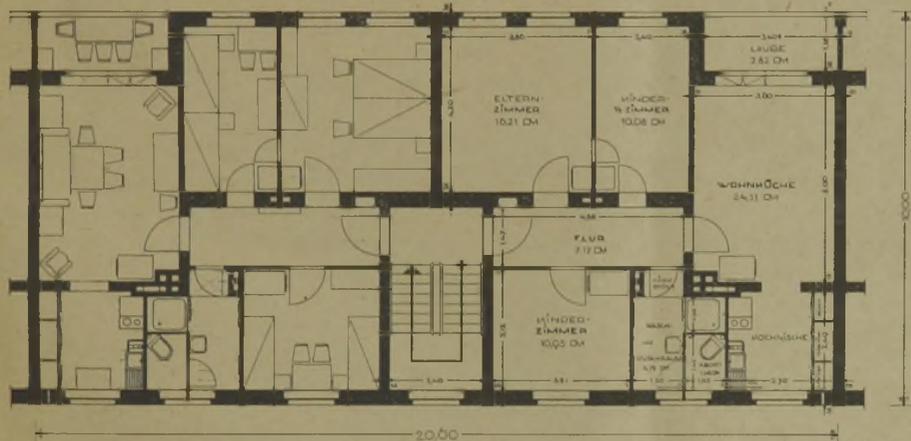
Bei meinen Gestaltungsüberlegungen stand also eine gesunde, kulturelle Lebensform des deutschen Menschen an erster Stelle. Das Heim, eine Erholungsstätte für die draußen Schaffenden und für die Hausfrau vor allem die Arbeitsstätte, an der sie ihr ganzes Leben als Frau und Mutter verbringt, muß daher Inbegriff von Schönheit, Gemütlichkeit und nicht zuletzt von Bequemlichkeit sein.

Bauwirtschaftlich gesehen stellte ich die Forderung auf weitgehende Normung und Rationalisierung. Dabei sollten meine nicht nur bei der Neubautätigkeit, sondern auch in jahrelanger verwaltungstechnischer Arbeit gesammelten Erfahrungen hinsichtlich der Entstehung von Frostschäden, Rohrleitungsverstopfungen, Rissbildungen und deren Vermeidung unbedingt ausgewertet werden.

So entstanden die Grundrisse nach einem Programm, das ich mir selbst stellte und das folgende Grundsätze enthielt:

Lage der Räume

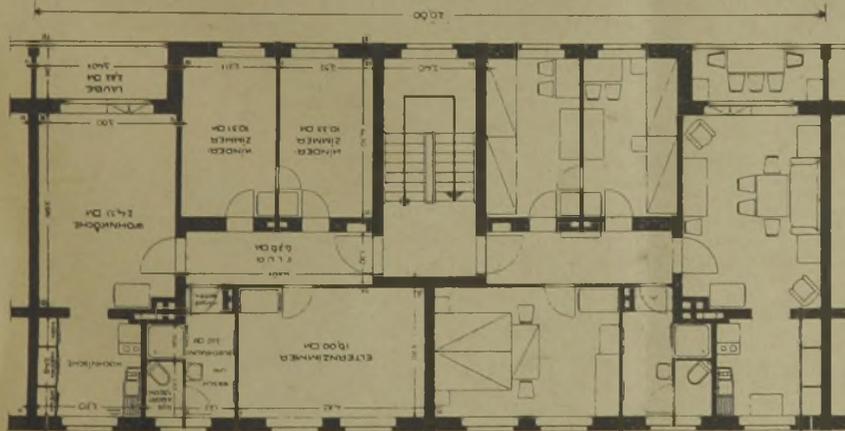
Der Wohnraum mit Hauslaube sowie der überwiegende Schlafraum soll zur Sonne, die Kochnische mit



Blatt: A

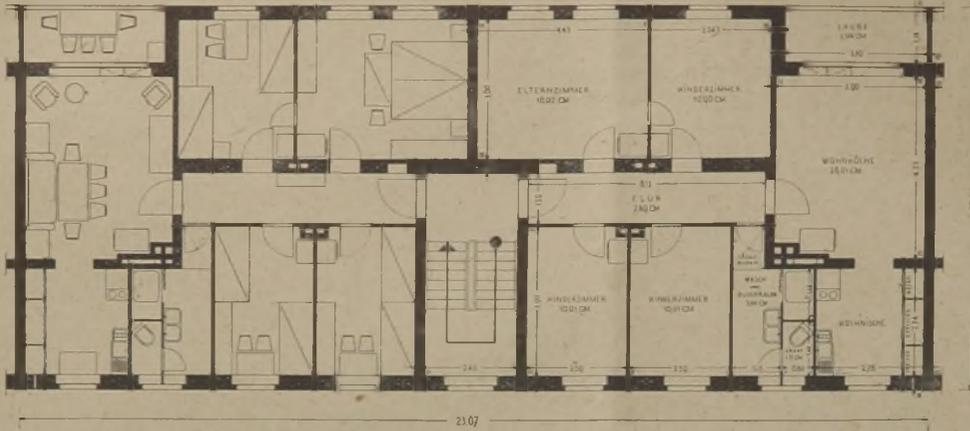
Wohnküche	24,53	□m
Elternzimmer	16,21	„
Kinderzimmer	10,95	„
Wasch- u. Duschraum	4,79	„
Laube	2,82	„
Abort	1,46	„
Flur	7,17	„
	78,01	□m

Vierraum-Wohnung



Blatt: B

Wohnküche	24,53	□m
Elternzimmer	16,00	„
Kinderzimmer	10,33	„
Wasch- u. Duschraum	5,02	„
Laube	2,82	„
Abort	1,39	„
Flur	6,76	„
	77,16	□m

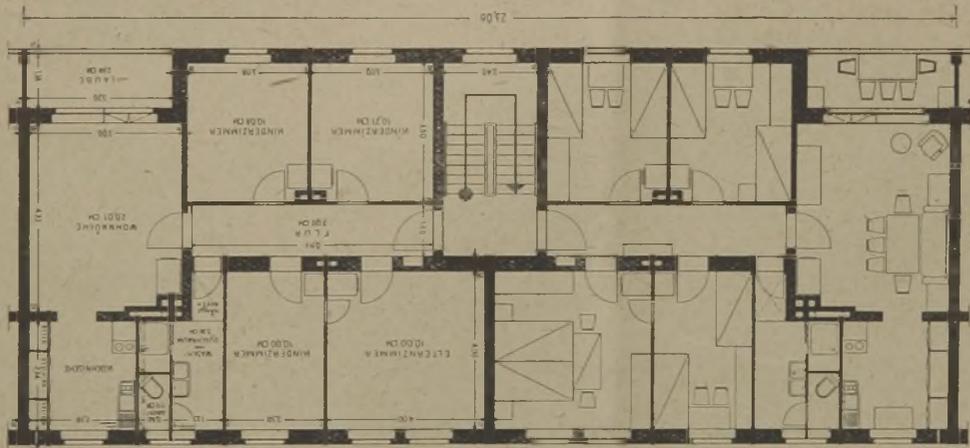


Straße

Blatt: C

Wohnküche	26,01	m
Elternzimmer	16,02	„
Kinderzimmer	10,96	„
Kinderzimmer	10,01	„
Kinderzimmer	10,01	„
Wasch- u. Duschraum	5,50	„
Abort	1,12	„
Laube	2,04	„
Flur	7,89	„
		89,56 m

Fünfraum-Wohnung



Blatt: D

Wohnküche	26,01	m
Elternzimmer	16,00	„
Kinderzimmer	10,00	„
Kinderzimmer	10,71	„
Kinderzimmer	10,68	„
Wasch- u. Duschraum	5,50	„
Abort	1,12	„
Laube	2,04	„
Flur	7,90	„
		89,96 m

Speisekammer und Kühlschrank sowie der Abort an der Schattenseite liegen.

Sämtliche Räume sollen von einem Flur aus zugänglich sein. Der Wohnraum als Durchgangsraum leidet in seiner Behaglichkeit. Kinderzimmer sollen nicht vom Wohnraum aus zugänglich sein, weil die Kinder durch die Türöffnung durch Unterhaltung, Radio usw. in ihrer Ruhe gestört werden. Jedoch ist für Krankheitsfälle nach Möglichkeit ein Kinderzimmer durch eine Tür mit dem Elternzimmer zu verbinden.

Bei der Gestaltung der Wohn- und Schlafräume ist gute Stellfläche zu berücksichtigen. Beim Anlegen der Fenster- und Türöffnungen ist zweckmäßige Möblierung zu beachten.

Ist es bei einer zweckmäßigen Lage der Räume zueinander erforderlich, die viel umstrittene Hausmittelwand in ihrem Verlauf zu versetzen, so bestehen dagegen durchaus keine Bedenken, wenn durch das Versetzen der Mittelwand in Verbindung mit den Massivdecken der Kochnische und des Waschräume das Gebäude eine besonders gute Steifheit erhält und andererseits der Wohnwert dadurch erhöht wird. Dem zu schaffenden Wohnwert gegenüber müssen Bedenken gegen die Aenderung konstruktiver Gewohnheiten zurücktreten.

Der vom Führer bevorzugte indirekt belichtete Flur ist so anzulegen, daß ihm durch Glasfüllungen in den Türen genügend Tageslicht zugeführt werden kann.

Kochnische, Wohnraum und Hauslaube

Die Hausfrauen werden auch in Zukunft zum großen Teil auf eine Haushilfe verzichten müssen. Deshalb muß die Wohnung und ganz besonders die Kochnische arbeitsparend wie nur möglich eingerichtet sein. Gut belichtet ist ein kohlekombinierter Elektro- oder Gasherd vorzusehen, an den sich Ausguß, Spüle und Abtropfbrett reihen. Der Kühlschrank findet Platz unter dem Abtropfbrett. Außer der Speisekammer ist ein Geschirrschrank und ein Schrank für die Unterbringung von Bügelbrett, Leiter, Eimern, Staubsauger usw. anzuordnen. Für Koffer und ähnliche Dinge ist zweckmäßig ein Hängeboden vorzusehen.

Wichtig ist bei der Wahl der Lage der Kochnische, daß die Mutter von ihrem Arbeitsplatz aus den Wohn- teil und die Hauslaube übersehen und die dort spielenden Kinder beobachten kann. So werden Kochnische und Wohnraum ein Ganzes, obgleich sie voneinander getrennt sind.

Die Hauslaube, die sich als zusätzlicher Wohnraum an der Sonnenseite befinden soll, kann nicht neben der Kochnische an der gleichen Gebäudeseite liegen.

Von einem Balkon ist Abstand zu nehmen, weil er nicht genügend Schutz bietet und deshalb nur geringere Zeit als die Hauslaube als zusätzlicher Wohnraum besonders durch Kleinkinder benutzt werden kann.

Die Hauslaube zur bequemen Lüftung der Betten an das Elternschlafzimmer zu legen ist abwegig, da

nach solchem Gesichtspunkt auch sämtliche Kinderzimmer eine Laube erhalten müßten. Eine Hauslaube am Kinderzimmer ist unzweckmäßig, weil den Eltern abends die Benutzung unmöglich ist, ohne die Kinder in ihrer Ruhe zu stören, und vor allem, weil Kleinkinder der Gefahr wegen sich nicht ohne Aufsicht in der Laube aufhalten sollen.

Die Lage der Hauslaube vor der Kochnische ist zu vermeiden. Eine „Rundfrage an alle Hausfrauen“ in einer Zeitschrift der Reichsfrauenführung hat in unzähligen gleichlautenden Antworten u. a. ergeben, daß die Kinder sich nicht in der Kochnische aufhalten, oder sie zum Durchlaufen benutzen sollen, weil sie durch schnelles Hantieren der Hausfrau gestört werden können und vor allem die Gefahr des Verbrennens und Verbrühens besteht. Schließlich aber will die Hausfrau selbst nicht in der arbeitsparenden, an sich engen Einrichtung bei der Arbeit behindert werden. Ferner äußerten die Hausfrauen, daß sich beim Kochen nun einmal bei manchen Arbeiten eine gewisse Anordnung nicht vermeiden läßt. Dabei ist besonders an das Gemüse- und Fischputzen gedacht. Solche Arbeiten wollen die Hausfrauen in einem für diesen Zweck abgeschlossenen Raum erledigen, um dieselben für die Dauer eines Besuches unterbrechen zu können, ohne daß die Gemütlichkeit irgendwie beeinträchtigt wird. Hieraus ergibt sich wieder, daß die Kochnische als Durchgangsraum zur Laube unmöglich ist.

Die Hauslaube vor der Kochnische wird aber auch durch abziehende Ruchendünste in ihrer Benutzbarkeit beschränkt, besonders weil Kleinstkinder im Kinderwagen in der Laube in sonniger frischer Luft untergebracht werden sollen. Deshalb ist eine direkte Entlüftung der Kochnische ins Freie unbedingt anzustreben.

Der Transport des Stubenkinderschwagens durch die enge Kochnische zur Laube ist sehr unbequem und wird nicht immer ohne Sachbeschädigung durchzuführen sein.

Die Hauslaube, die durch ihre weite Öffnung mit ihrem Blumenschmuck die Wohnung mit der Natur verbinden soll, muß auch aus diesem Grunde am Wohnraum, dem Raum der Erholung, und nicht am Arbeitsraum liegen.

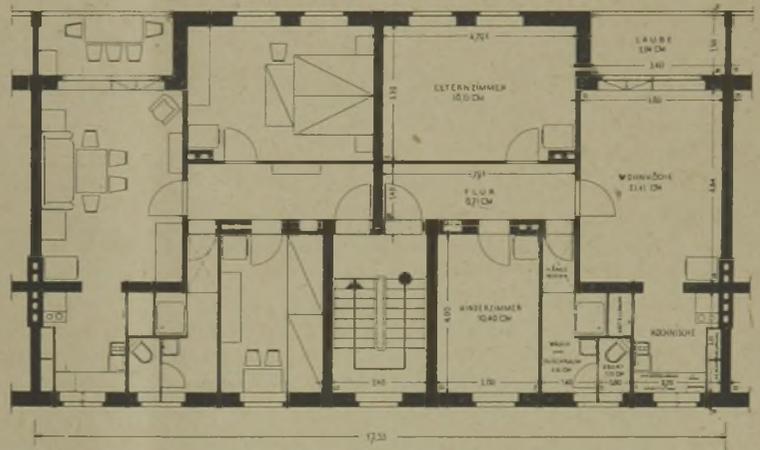
Die Verbindung des Wohnraumes mit der Natur ist wichtiger als die direkte Belichtung des Flures, durch die der gleiche Zweck erreicht werden soll.

Die Trennung des Wohnraumes von seinem zusätzlichen Wohnraum ist für die Benutzung beider Räume hinderlich.

Einwendungen, daß die Hauslaube den dahinter liegenden Wohnraum zu sehr verdunkelt, sprechen von zu wenig Erfahrung. Es müßten nicht schon Tausende und aber Tausende von Wohnräumen hinter Hauslauben durchaus zur Zufriedenheit der Mieter gebaut worden sein. Zudem besteht die Möglichkeit, bei geschickter Anordnung durch die nur 2,70 m tiefe Koch-

Blatt: E

Wohnküche	23,41	m
Elternzimmer	16,13	"
Kinderzimmer	10,40	"
Wasch- u. Duschaum	4,98	"
Laube	2,04	"
Abort	1,12	"
Flur	6,71	"
64,79		m

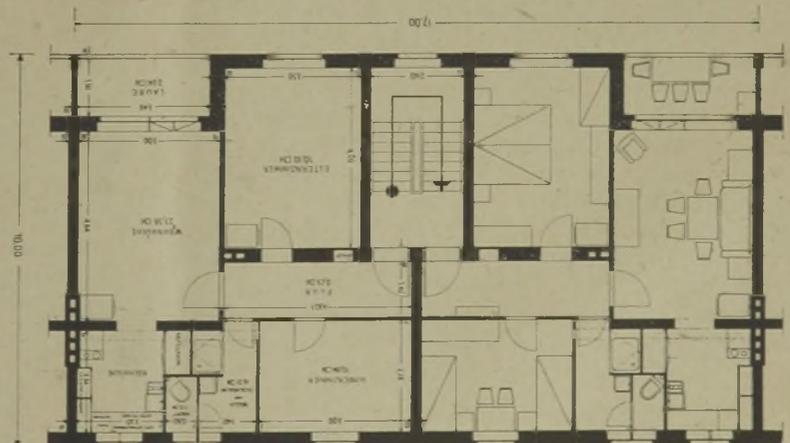


Dreiraum-Wohnung

Straße

Blatt: F

Wohnküche	23,58	m
Elternzimmer	16,10	"
Kinderzimmer	10,84	"
Wasch- u. Duschaum	4,01	"
Laube	2,04	"
Abort	1,12	"
Flur	6,75	"
64,44		m



nische zufälliges Tageslicht einfallen zu lassen. Im übrigen soll ja die Hauslaube in jedem Fall zur Sonne liegen, was sowohl für den Sommer als auch für den Winter, in dem sich die Sonne sehr niedrig bewegt, alle Bedenken aufhebt.

Hieraus ergibt sich klar die notwendige Lage der Hauslaube. Sie muß an der Sonnenseite vor dem Wohnraum liegen.

Zu bemerken ist aber noch, daß die Laube als Erholungsstätte es verbietet, den Abort nach ihr zu entlüften, wie in manchen in letzter Zeit veröffentlichten Grundrissen vorgesehen war.

Waschraum und Abort

Der Waschraum ist so zu gestalten, daß die Dusche in einer zug- und spritzfreien Nische liegt. Aus gesundheitlichen Gründen darf die Dusche keinesfalls unmittelbar am Fenster liegen. — Der Abort ist in einem getrennten Raum unterzubringen, damit Abort, Dusche und Waschbecken von beiden Geschlechtern gleichzeitig benutzt werden können. Eine direkte Entlüftung des Wasch- und auch des Abortraumes ist möglichst anzustreben.

Installationszelle

Die Objekte des Waschraumes, Duschtrog und Waschbecken, des Aborts und der Spüle sind an einer Installationswand so unterzubringen, daß bei kürzesten Zu- und Abflußleitungen weder Zu- noch Abflußstränge an der Außenwand liegen. Um Frostschäden zu verhüten, sind Zu- und Abfluß möglichst weit nach innen zu legen.

Beheizung

Rachelöfen sind nach Möglichkeit so einzubauen, daß von einem Ofen — wegen vieler Vorteile — zwei

Räume beheizt werden können. Um die Einfriergefahr im Waschraum völlig zu verhindern, soll dem Waschraum von einem nächstliegenden Ofen Warmluft zugeführt werden.

Erstrebenswert ist jedoch eine zentrale Beheizung der Wohnung, besonders durch Fernheizung, wobei für die Schlafräume geringere Temperaturwerte vorgesehen werden können. Derartige Anlagen dürften jedoch nur bei Anschluß einer größeren Zahl von Wohnungen tragbar werden.

Treppenhaus

Schließlich gehörte zu meinen Grundsätzen, das Treppenhaus auf beiden Straßenseiten zur Straße zu legen. Damit soll der Verlust an Wohnraum im Erdgeschoß vermieden werden. Aber auch der Zugang zu den Kinderwagen- und Fahrradeinstellräumen sowie der Kellerzugang für Materialeinlieferung soll durch diese Lage des Treppenhauses bequem gestaltet werden. Ferner bedeutet die Lage des Treppenhauses an der Straßenseite für das Feuerlöschwesen eine beachtliche Erleichterung.

* * *

Diese mir wichtig erscheinenden vielen an den Grundriß zu stellenden Forderungen glaube ich in den dargestellten Lösungen gefunden zu haben. Trotzdem weiß ich, daß immer noch Verfeinerungen möglich sind. Verbesserungsvorschläge werde ich daher stets begrüßen, um in gemeinsamer Arbeit einen Wohnungstyp zu finden, der neben anderen den Wünschen des Führers gerecht wird.

Walter Kruppa

Sparpflicht — Sparbegeisterung

So sehr auch unsere Feinde diese Tatsache bedauern mögen: Das deutsche Volk spart wie niemals zuvor. Alle Pressekommentare zum Deutschen Spartag gipfeln in dieser Feststellung. Die Spareinlagen der öffentlichen Sparkassen sind seit Ende 1932 von 11,5 Milliarden Reichsmark und seit Kriegsbeginn von 20 auf 25 Milliarden Reichsmark angewachsen.

Woran liegt es nun, daß wir dieses „Sparwunder“ nicht als ein Wunder empfinden, daß wir zwar mit Stolz und Genugtuung, aber gar nicht mit dem großen Erstaunen, das man doch erwarten sollte, von ihm Kenntnis nehmen? Wir haben unsere Pflicht getan, wir kennen den Grad der immer wieder bewiesenen Einsatzbereitschaft des deutschen Volkes und wissen, daß ihr ein Erfolg nicht versagt bleiben kann. Es zeigte sich auch in diesem Falle an tausenden kleinen Beispielen, an Gesprächen mit Sparern, ihren Briefen und Anfragen, daß die Wurzeln dieses Erfolges in demselben Boden ruhen, aus dem allein uns bisher jeder Erfolg unter der stetigen Arbeit von aber Millionen Händen entgegenwuchs: im Vertrauen des Volkes und in seiner Ausrichtung auf das große, gemeinsame Ziel.

„Der nationalsozialistische Staat hat das Sparen zu einer Pflicht von nationalem Rang erhoben“, sagt

Dr. Heinze, der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, einleitend in seinen beachtenswerten Ausführungen zum Thema: „Kriegseinsatz des Sparerers“, und es scheint, als hätten Millionen Deutscher bewußt oder unbewußt das Gebot dieser Pflicht erkannt und nach ihm gehandelt.

Der Erfolg kann auch durch die Ueberlegung nicht gemindert werden, daß in diesem Falle das Eigeninteresse überaus sichtbar mit dem Allgemeininteresse in Einklang zu bringen war. Jede ersparte Mark dient nun einmal nicht allein dem Sparer als dem Volksgenossen, der Anteil hat am gesamten Wohlergehen seines Volkes, sondern sie dient gleichzeitig der Erreichung eines ganz persönlichen Zieles, das dem Sparer vor Augen steht. Dieses Ziel wird immer fein: sich eine Reserve zu schaffen, und es ist ohne Einfluß auf die Intensität des Sparens, ob der Antriebe nun mehr von einem bestimmten Wunsch oder von dem unbestimmten Verlangen ausgeht, sich diese Reserve später in irgendeiner Form nutzbar machen zu können. Die Sparwünsche staffeln sich vom einfachen Gebrauchsgegenstand bis zum Eigenheim, von einer RdF.-Reise bis zu einer zusätzlichen Altersversorgung, und alle Sparwerbung, die ohnehin im Grunde nur Aufklärung und Mahnung sein kann, ist darauf ausgerichtet, diese Sparwünsche sichtbar

werden zu lassen und den Erfolg der Beständigkeit vor Augen zu halten. Denn nirgendwo tritt die Belohnung der Ausdauer so sehr in Erscheinung wie beim Sparen.

Sparpflicht, gesehen als Verpflichtung, die der einzelne für sich anerkennt, ist immer das Ergebnis einer Sparerziehung, und diese Erziehungsarbeit, die in Erkenntnis ihrer Wichtigkeit von Staat und Schule, von Partei und Jugendführung mit Eifer übernommen wurde, wirkt nun auf breiterster Basis auf das Volk ein und erfaßt alle Altersstufen vom Säugling an.

Das Sparkassenbuch ist zum Buch der deutschen Familie geworden. Es kommt weniger auf den Geldwert an, den es darstellt, als vielmehr auf die Aktivität, deren Gradmesser es ist, und auf seinen sittlichen Wert als Zeichen einer grundsätzlichen Lebenshaltung. Sparen bedeutet nämlich noch etwas anderes, als nur Geld anhäufen mit allen seinen Nebenerscheinungen: dem wachsenden Gefühl einer Festigung gegenüber allen Lebenshemmnissen, der Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens — Sparsamkeit und Sparsinn sind das untrügliche Zeichen dafür, daß der Träger dieser Eigenschaft bewußt und sicher das Steuer seines Schiffes angepackt hat, und daß er es in geradem Kurs zum Ziele führen wird.

Die Sparerziehung beginnt in dem Augenblick, wo die Sparkasse dem Säugling einen Geschenktgutschein in die Wiege legt, den die Eltern wohl nur in allerseinsten Fällen nicht zur Einlösung bringen werden. Damit ist aber ein keimfähiges Saatkorn gelegt, das schon kräftig im Halme stehen wird, wenn mit dem Tage der Einschulung die nicht hoch genug einzuschätzende Erziehungsarbeit der Schule beginnt, die im Zusammenwirken mit der praktischen Spartätigkeit zu einer Sparbegeisterung zu führen vermag und den jugendlichen Eifer bis zu einem gesunden Wettbewerb treibt. So wird die Jugend auch hier in eindrucksvoller, lebendiger Form an die Grundsätze nationalsozialistischer Lebenshaltung herangeführt.

Dabei wird selbstverständlich der Spargedanke nicht allein auf das Geldsparen festgelegt, sondern er steht jenem weiteren Lebensrahmen eingeordnet, der den Einsatz zuchtvoller Enthaltensamkeit und die Stärkung der Widerstandskraft fordert. Es liegt auf der Hand, wie ungeheuer stark der Einfluß des Elternhauses die Erfolge der Sparerziehung zu steigern vermag, ja sie kann ihre Segenskraft überhaupt nur da voll entwickeln, wo das Elternhaus ihrem Wachstum den rechten Boden bereitet.

Die stärkste Beeinflussung des Kindes liegt aber immer im Beispiel.

Die Sparbegeisterung der deutschen Jugend — und nur von Begeisterung kann man angesichts der zahlenmäßigen Erfolge des Schulsparens, die die Sparkassen laufend ausweisen, überhaupt sprechen — wird und muß unweigerlich dazu führen, daß die sittliche Ausrichtung auf die Verantwortung hin die Sparpflicht als eine Selbstverständlichkeit in sich einschließen wird. So ist es denn nur verständlich, daß die Sparkassen dem jungen Sparernachwuchs in stärkstem Maße ihr Interesse zuwenden.

Geld ausgeben ist nun einmal leichter als Geld sparen. Genau genommen ist jedes Schaufenster eine Verlockung, und entscheidend ist die Frage, ob der einzelne genug Selbstdisziplin zu üben vermag. Es ist durchaus nicht selbstverständlich, daß jeder Erwachsene

spart, der vielleicht zu einer Zeit die Schule besuchte, als die Sparerziehung noch nicht zu ihren Aufgaben gehörte. Der kritiklose Käufer ist aber auch für die Verkaufswerbung nicht als Gewinn zu buchen; denn eines Tages wird er einen überflüssigen, überreichten Kauf ohnehin bereuen. Soweit sich also Sparwerbung und Verbrauchswerbung überhaupt gegenüberstehen, tun sie es als zwei Hebelarme der Wirtschaft, die ihre Kräfte ergänzen.

Nützlich wirtschaften mit den finanziellen Mitteln, das ist die Forderung einer jeden Sparwerbung; das Notwendige zur rechten Zeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse kaufen, das ist ein Grundsatz, zu dem Sparwerbung und gesunde Verbrauchswerbung gleichermaßen den Weg weisen.

Mancher Sparwillige ist auf Schwierigkeiten gestoßen, wenn er seinen Sparwillen zur Tat werden lassen wollte. Entweder war die Entfernung zwischen der Wohnung oder Arbeitsstätte und der Sparkasse zu groß, oder die beruflichen Bindungen machten es unmöglich, die Sparkasse während der Rassenstunden aufzusuchen.

Diese Mängel, die schon durch die Einschaltung von Sparkassen-Nebenstellen gemildert waren, wurden durch die Einführung des Gefolgschaftssparens, durch das Sparen im Betriebe beseitigt. Es war dem Sparwilligen nunmehr ein bequemer Weg geebnet. Auch hier war der Sparwerbung wiederum die Aufgabe gestellt, aufklärend zu wirken, gegen Mißverständnisse und Vorurteile anzukämpfen; denn die Vorstellungen, die sich bisweilen mit dem Begriff „Gefolgschaftssparen“ verbanden, waren dazu angetan, diese neueste Sparform in vielen Fällen nicht gerade begeistert aufzunehmen. Die Werbung mußte erst nachdrücklich darauf hinweisen, daß auch beim Gefolgschaftssparen jeder für sich, unabhängig, nach eigenem Willen und eigener Kraft sparen konnte, ohne daß ein unbefugter Dritter in seine Spartätigkeit Einblick zu nehmen brauchte. Mit der Einführung des Gefolgschaftssparens war die bequemste Form des Sparens gefunden: an den Lohn- oder Gehaltszahltagen hatten die Gefolgschaftsmitglieder nunmehr Gelegenheit, im Betriebe, also ohne den manchmal unbequemen Weg zur Sparkasse auf sich nehmen zu müssen, im Augenblick entbehrliche Einkommensteile ihrem Sparkassenkonto zuzuführen.

Die Sparpflicht, die in der Kriegszeit zu einer Forderung von nationaler Bedeutung wurde, das Verantwortungsbewußtsein des einzelnen, der in der Vorsorge für die Ausbildung und Aussteuer der Kinder, in der Sicherung gegen unbekannte Fährnisse des Lebens und in der Erfüllung manchen lang geheuten Wunsches handgreifliche Sparziele vor sich sah, kurz gesagt: der Sparwille, der nun einmal eine Nationaleigenschaft des Deutschen ist, führte sehr bald dazu, daß die großen Vorteile des Gefolgschaftssparens erkannt und genutzt wurden, und auch hier führten die Forderungen der Kriegszeit zu einem erfreulichen Erfolg.

Der gewaltige Sparanstrieb bei den einzelnen Sparkassen hat seine Energiequelle im Sparpflichtbewußtsein des schaffenden deutschen Menschen und in der Sparbegeisterung der deutschen Jugend. Pflichtbewußtsein und Begeisterung aber schöpfen ihre stetig wachsenden Kräfte aus einem unbedingten Glauben, aus dem Vertrauen auf Führer und Volk und auf den endgültigen Sieg.

Jeden geht's an!

Die Arbeitszeit der Frau

Der Arbeitsschutz der weiblichen Gefolgschaft verlangt gewisse Arbeitszeitbeschränkungen. Die Frau ist auch, ihrer natürlichen Verbundenheit mit dem Haushalt und der Familie folgend, leichter geneigt, einmal einen oder mehrere Tage ihrem Arbeitsplatz fernzubleiben als der Mann. Vielfach sind die hohen Krankenzahlen einzelner Betriebe darauf zurückzuführen, daß die Frauen sich krank melden, wenn sie häusliche Beforgungen oder Arbeiten vornehmen wollen. Auf die Anregung einzelner Reichstreuhänder hin haben Betriebe mit großer weiblicher Gefolgschaft und überdurchschnittlichem Krankenstand für die verheirateten Frauen an die Stelle der sechstägigen die fünftägige Arbeitswoche eingeführt. Von den Frauen wurde diese Regelung sehr begrüßt. Vor allem aber sanken die Krankenzahlen sofort auf den üblichen Durchschnitt ab. Die Betriebe haben trotz der Arbeitszeitverkürzung keinen Ausfall an Wochenarbeitsstunden, vielfach ist sogar durch den Fortfall von „Krankheitstagen“ die Zahl der geleisteten Wochenstunden gestiegen. Andere Betriebe beschäftigen einzelne Frauengruppen nur fünf Stunden täglich. Die hierbei erzielten Ergebnisse befriedigen sowohl die Betriebsführung als auch die Frauen. Es ist durchaus möglich, Frauen, die durch Haushalt und Familie besonders belastet sind, verkürzt arbeiten zu lassen.

Juden im deutschen Arbeitseinsatz

Ueber die Frage der vorläufigen arbeitsrechtlichen Behandlung der Juden gibt ein Bericht von Oberregierungsrat Hans Rüppers vom Reichsarbeitsministerium Auskunft, der im „Reichsarbeitsblatt“ erschienen ist. Die Juden werden nicht in die Betriebsgemeinschaft aufgenommen, sondern grundsätzlich in geschlossenen Gruppen, abgefordert von den deutschen Gefolgschaftsmitgliedern eingesetzt. Besonders geeignete Arbeiten für Juden sind Erdarbeiten, Straßenreinigung, Erfassung und Sortierung von Altmaterial, Hilfsarbeiten in den Betrieben usw. Leistungsfähigen Juden wird auch ihren jeweiligen Fähigkeiten entsprechend höherwertige Arbeit zugewiesen. Dagegen unterliegen auch jüdische Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich den von den Reichstreuhändern der Arbeit erlassenen Tarifordnungen. Ob im Zuge einer Sonderregelung des Beschäftigungsverhältnisses mit Juden auch eine grundsätzliche Änderung für den Tariffchutz getroffen wird, bleibt abzuwarten.

Den Juden soll grundsätzlich Lohn für ihre Arbeitsleistung verbleiben. Voraussetzung ist, daß vollwertige Arbeit geleistet wird. Dann gelten die zuständigen Lohnordnungen. Bei Minderleistung kann der Lohn der Juden entsprechend herabgesetzt werden.

Neues Urlaubsmarkensystem

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg hat als Sondertrehänder die Urlaubsmarkenregelung für das Baugewerbe geändert. Die neue Tarifordnung tritt von der Lohnwoche an in Kraft, in die der 1. Februar fällt. Zur Sicherung des Urlaubsgeldes hatte bisher der Betriebsführer für jede Lohnwoche Urlaubsmarken in Höhe von 2 bis 6 vH. des Wochenlohnes zu kleben. Jetzt wird ein vereinfachtes Lohnstufensystem eingeführt, wie es auch in der Versicherungsgesetzgebung gilt. Für zwölf Lohnstufen werden von der Reichspost zwölf verschiedene Markenwerte ausgegeben. Urlaubsmarken sind nunmehr auch während des Urlaubs zu kleben. Die Lohnstufe richtet sich hierbei nach dem Urlaubsgeld. Bisher berechnete nur die Ableistung eines aktiven Wehrdienstes von mehr als zweijähriger Dauer zur Abhebung des Urlaubsgeldes. Künftig hat

jeder Anspruch auf Einlösung des Urlaubsgeldes, der zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht in Wehrmacht oder Reichsarbeitsdienst einberufen wird. Darüber hinaus berechtigt im Kriege jede Einberufung zum Wehrdienst oder Polizeidienst, sich den Betrag der geklebten Marken auszahlen zu lassen.

Fleischfreie Tage gelten nicht für Werkstätten und Kantinen

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat für die Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe den Dienstag und den Freitag als die beiden Tage in der Woche bestimmt, an denen nur Gerichte ohne Zusatz von Fleisch und Fleischwaren verabreicht werden dürfen. Diese Regelung gilt einheitlich für das Reich, jedoch nicht für Werkstätten, Kantinen und ähnlichen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, die nach wie vor ihre beiden fleischfreien Tage in der Woche nach eigenem Ermessen bestimmen können.

Verbesserung in der Kurzarbeiterhilfe

Bisher wurde der Verdienst aus einer Beschäftigung, die ein Kurzarbeiter während der Ausfallstunden außerhalb seines Betriebes ausübte, voll auf die Kurzarbeiterunterstützung angerechnet, die sich somit um diesen Betrag verringerte oder ganz wegfiel.

Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr zugelassen, daß, soweit Kurzarbeit überhaupt noch in Frage kommt, der Verdienst für eine außerbetriebliche Beschäftigung bei der Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung ebenso behandelt wird wie der Verdienst im kurzarbeitenden Betrieb selbst. Kurzarbeiterunterstützung kann also jetzt gewährt werden, solange Kurzlohn und Nebenverdienst zusammen nicht fünf Sechstel des vollen Lohnes (ohne Kurzarbeit) erreichen.

Einsatz ausländischer Arbeitskräfte nach der Volkstumszugehörigkeit

Durch einen Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 20. Dezember 1940 (Reichsarbeitsblatt Nr. 1, Teil I, Seite 8) wird angeordnet, daß jetzt der Einsatz ausländischer gewerblicher Arbeitskräfte so zu erfolgen hat, daß in einem Arbeitslager bzw. einer Arbeitsstille keinesfalls Angehörige verschiedenen Volkstums untergebracht werden und, soweit dies schon erfolgt ist, der getrennte Einsatz beschleunigt durchgeführt wird. Maßnahmen für eine entsprechende Umbesetzung der Arbeitskräfte werden jetzt mit Nachdruck gefördert. Die Betriebe sind gehalten, die Arbeitsämter bei diesen Austauschmaßnahmen zu unterstützen. Ferner ist in Zukunft bei Anträgen auf die Zuteilung ausländischer Arbeitskräfte anzugeben, ob ausländische Arbeiter im Betriebe schon beschäftigt sind und welchem Volkstum sie angehören.

Der Lohnstopp bei Neueinstellungen

Der Reichstreuhänder der Arbeit für Niedersachsen weist nochmals darauf hin, daß auch bei neu einzustellenden Gefolgschaftsmitgliedern der Lohnstopp genau einzuhalten ist. Es ist also unzulässig, ein Gefolgschaftsmitglied, das erst nach dem 16. Oktober 1939 in den Betrieb eingetreten ist, zu einem höheren Gehalt oder Lohn zu beschäftigen, als das Gefolgschaftsmitglied erhielt, das diese Tätigkeit vor diesem Stichtage ausgeübt hat.

Ausnahmen sind zulässig, wenn das Gefolgschaftsmitglied auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder auf Grund einer Tarif- oder Betriebsordnung ein höheres Gehalt beanspruchen kann oder wenn eine vorherige Genehmigung des Reichstreuhänders erteilt worden ist.

Das technische Buch

Einführung in die DIN-Normen. Von Ing. Walter Zimmermann, Dipl.-Ing. Prof. Erich Böddrich in Gemeinschaft mit dem Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe. 8. Aufl. VII, 216 S. mit 435 Abb. 8°. Best.-Nr. 10 001. Kart. 3,20 RM. Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1941.

Über 40 000 Stück dieser „Einführung“ haben den Weg in die Werkstätten, Büros und Schulen gefunden und es ihren Benutzern ermöglicht, die Ergebnisse deutscher Normungsarbeit sinngemäß anzuwenden, womit wohl am besten bewiesen wird, daß sich dieses Buch längst bewährt und durchgesetzt hat.

Im einzelnen ist der Inhalt der Neuauflage so gegliedert, daß — wie immer — die Grundnormen, die Werkstoffnormen und die wichtigen Maßnormen der Maschinenteile eine dem neuesten Normenstand entsprechende Darstellung finden. Nachdem die ISA-Blätter fast sämtlich und endgültig vorliegen, konnten auch die international sich immer mehr einführenden ISA-Passungen in größerem Umfange berücksichtigt werden. Ferner wurden die wichtigsten Umstellnormen — zur Einsparung devisenabhängiger Werkstoffe — behandelt und schließlich fand der Band seine eigentliche Abrundung durch die ebenfalls neu aufgenommenen Abschnitte „Normung in der Elektrotechnik“, „Bedeutung und Inhalt der Bau-Normung“ sowie „Textilwirtschaft und Normung“.

Die Normung hat sich fast auf allen Gebieten des Lebens Eingang verschafft. Ihrer Zielsetzung: Ersparnisse an Stoff, Arbeit, Zeit und Geld wird heute mit Recht besondere Bedeutung beigemessen. Auch die vorliegende 8. Auflage wird wiederum dazu beitragen, die Vorteile der Normung in der gesamten deutschen Wirtschaft zur Geltung zu bringen, so daß diese große Gemeinschaftsarbeit möglichst vielen Volksgenossen schließlich zugute kommt.

Segelflug erobert die Welt. Von Georg Brütting. Mit einem Geleitwort von Ernst Udet. 2. Aufl. 240 Seiten, 108 Photos. Verlag Knorr & Hirth, München. Geheftet 4,50 RM., geb. 5,50 RM.

„Der Segelflug ist das beglückende Erlebnis zeit- und sorgenloser, erhabenster Verbundenheit mit dem Luftmeer. Dieses herrliche motorlose Fliegen deutschen Ursprungs und deutscher Vollendung eroberte die Welt.“ Diese Worte gibt Ernst Udet dem soeben in zweiter neubearbeiteter Auflage erscheinenden Buch von Georg Brütting „Segelflug erobert die Welt“ als Geleit mit auf den Weg. Es vereinigt Grundbegriffe, lebendige Entwicklungsgeschichte und packende Erlebnis schilderung zum Segelfliegerbuch der Tatsachen: von Lilienthal über die ersten Anfänge in der Rhön bis zum heutigen Stand der Segelfliegerei. Erste Fachleute wie Prof. Georgi und Meister des In- und Auslandes kommen zu Wort, wie Martens, Schulz, Wolf Hirth, Peter Kiedel, Dittmar u. a. Zum ersten Male ist die Entwicklung des Segelfluges nicht nur in Deutschland, dem allzeit führenden Lande, sondern auch in allen anderen Ländern dargestellt! Mit Staunen sehen wir Leistungen wie die Ueberquerung der Alpen (von Salzburg bis Albine) durch sechs deutsche Segelflugzeuge, oder Fernzielflüge über mehrere hundert Kilometer, oder die Erreichung von 9200 Meter Höhe im Volkensegelflug! Und überall, nicht nur in Europa, sondern auch in U.S.A., in Japan und Südamerika, macht der Segelflug gewaltige Fortschritte; er hat wirklich die Welt erobert! Aber unvergessen bleibt darüber die bahnbrechende Bedeutung der deutschen Segelflugbewegung für den Wiederaufbau der ganzen deutschen Fliegerei bis zu ihrer heutigen stolzen, im Frieden wie im Kriege führenden Rolle in der Welt! Auch diese Anfänge aus dem Nichts heraus, in den Fesseln des Versailler Diktats, werden zum ersten Male umfassend geschildert. Viele prächtige und seltene Aufnahmen halfen mit, dieses grundlegende, allen verständliche Segelflieger-

buch zu schaffen! „Auch dieses Buch wird für die schöne Segelfliegerei gewinnen helfen: Herzen und Jugend!“ — so schließt Ernst Udet sein Geleitwort. Me.

Technik voran 1941! Herausgegeben vom Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe. Verlag B. G. Teubner. Einzelpreis 0,95 RM., bei Abnahme von mindestens 25 Stück 0,85 RM. 230 Seiten DIN A 6.

Niemals zuvor wurde die Technik so sehr in den Dienst des Krieges gestellt, wie im Lebenskampf des deutschen Volkes gegen die Westmächte und ganz besonders gegen England. Gleichgültig ob Heer, Luftwaffe oder Marine, ob Infanterie, Artillerie oder Pioniere, für jede Waffengattung, für jede, auch die kleinste Einheit, hat die Technik Waffen und Ausrüstung in unvorstellbarem Maße liefern müssen und bis zum siegreichen Ende noch zu liefern. Wer daher heute ein Bild der Technik geben will, muß das berücksichtigen. Aber er darf dabei nicht vergessen, daß Wirtschaft und Industrie trotz höchster Anspannung für kriegswichtige Aufgaben bemüht und verpflichtet sind, auch die Friedensarbeit nicht nur fortzuführen, sondern auf vielen Gebieten noch zu steigern.

Technik im Dienste des Krieges — Technik im Dienste des friedlichen Aufbaues! Unter diesen Leitfäden steht deshalb „Technik voran! 1941“, der neue Band des Jahrbuches für alle Freunde deutscher Technik. Auf 230 Seiten, mit vielen Bildern, Zeichnungen und Kunstdrucktafeln bringt es zahlreiche interessante Aufsätze aus den verschiedensten Gebieten der Technik. Man hört über den Auftrieb von Kriegs- und Handelsschiffen, einiges über Minen, die deutsche Luftfahrtindustrie, Blindflug, deutsche Eroberungszüge in die Welt des Kleinsten usw. Wer mehr und Einzelheiten darüber wissen will, der greife selbst zu dem wertvollen, sehr preiswerten Büchlein. Er wird viel Freude daran haben. Me.

Teubners Tabellenbücher, Heft M: Metallgewerbe. Von Walther Zimmermann. 7. Aufl. 104 Seiten mit Abbildungen. 8°. (Best.-Nr. 9240.) Kart. 1,40 RM., bei größeren Bezügen ermäßigte Preise. Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1940.

Man sollte annehmen, daß ein Tabellenbuch von Auflage zu Auflage nahezu unverändert bleiben könnte. Die in den Tafeln und Zusammenstellungen des Buches enthaltenen Werte haben sich meistens aus langjährigen Erfahrungen ergeben oder leiten sich aus allgemeingültigen Regeln oder Gesetzen ab. Trotzdem aber zeigt sich, daß bei jeder neuen Auflage des Buches Änderungen, Zufügungen oder Ergänzungen notwendig werden. So sind auch bei der jetzt vorliegenden 7. Auflage des Tabellenbuches mancherlei Änderungen, allerdings meist solche kleineren Umfanges vorgenommen worden. Als besonders wichtig aber soll erwähnt werden, daß nunmehr auch im werkstoffkundlichen Teil des Buches die Kunststoffe entsprechende Berücksichtigung gefunden haben. Die wichtigsten Arten der Kunst- und Pressstoffe sind nach ihren Zusammensetzungen und Eigenschaften übersichtlich geordnet behandelt. Als besonders wertvoll darf die Zusammenstellung angesehen werden, die eine Uebersicht über die Bearbeitung der Kunststoffe durch Spanabnahme gibt.

Daneben ist natürlich der werkstoffkundliche Teil in allen Einzelheiten gründlich auf Normenrichtigkeit untersucht und entsprechend verbessert worden. Die ISA-Passungen haben neben den DIN-Passungen Berücksichtigung gefunden.

Auch in der Neuauflage des Tabellenbuches für das Metallgewerbe ist das vielseitige und umfangreiche Stoffgebiet übersichtlich geordnet. Da das Buch auch im Betrieb zum Nachschlagen und eifrigen Benutzen geeignet sein soll, ist auf seine zweckentsprechende Ausstattung besonderer Wert gelegt worden. Me.

Nachrichten des Bauheimstättenamtes Berlin der D.A.S.

Wohnungsbeschaffung für kinderreiche Familien

Wir haben in Heft 3 dieser Zeitschrift auf die Erleichterung der Wohnungsbeschaffung für kinderreiche Familien in der Reichshauptstadt Berlin hingewiesen. Wir geben nachstehend den Originaltext der Anordnung vom 12. 2. 1940 bekannt:

Anordnung

Um kinderreichen Familien die Beschaffung geeigneter und preiswerter Wohnungen zu erleichtern, bestimme ich auf Grund der Verordnung zur Erleichterung der Wohnungsbeschaffung für kinderreiche Familien vom 20. April 1939 (RGBl. I S. 815) und der Durchführungsverordnung hierzu vom 15. Juni 1939 (RGBl. I S. 1034) für das Gebiet der Reichshauptstadt Berlin:

§ 1

(1) Der Vermieter eines Hauses, das mindestens vier Wohnungen enthält, hat frei oder bezugsfertig werdende Wohnungen an kinderreiche Familien zu vermieten.

(2) Von dieser Verpflichtung ist der Vermieter befreit, wenn in Häusern mit vier bis zehn Wohnungen eine und in Häusern mit mehr als zehn Wohnungen von je zehn Wohnungen eine Wohnung von einer kinderreichen Familie bewohnt wird.

(3) Als Haus gilt bei den nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig gewordenen Häusern jeder Teil eines Hauses, sofern er einen eigenen Ausgang besitzt. Mehrere in baulichem Zusammenhang stehende Gebäude eines Eigentümers sind wie ein Haus zu behandeln, wenn der Eigentümer es beantragt.

§ 2

Die Vorschriften dieser Anordnung finden keine Anwendung auf:

- a) Wohnungen, die weniger als zwei Zimmer und Küche enthalten; als Zimmer gelten nur Räume, die wenigstens 8 qm groß und mit einer Heizvorrichtung versehen sind;
- b) Wohnungen, die nur mit Rücksicht auf ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis vermietet oder überlassen werden sollen;
- c) Wohnungen, die auf Grund von § 2 der Verordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin und der Hauptstadt der Bewegung München vom 8. Februar 1939 (RGBl. I S. 159) nur mit Genehmigung des Präsidenten der Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Reichshauptstadt neu vermietet werden dürfen;
- d) Wohnungen, die auf Grund von § 5 des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden vom 30. April 39 (RGBl. I S. 864) nur mit Genehmigung der Gemeindebehörde neu vermietet werden dürfen;
- e) Wohnungen, die die Eigentümer selbst beziehen.

§ 3

Kinderreich im Sinne dieser Anordnung ist eine Familie, in deren häuslicher Gemeinschaft mindestens drei Kinder unter 18 Jahren leben.

§ 4

Die Auswahl der kinderreichen Familien als Mieter steht dem Vermieter frei. Findet der Vermieter keine kinderreiche Familie, so hat er die frei oder bezugsfertig werdende Wohnung bei dem Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks, in dem das Grundstück liegt, anzumelden.

§ 5

(1) Die im § 4 vorgeschriebene Anmeldung hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen auf dem vorgeschriebenen Vordruck zu erfolgen. Die Frist beginnt:

- a) bei vermieteten Räumen mit dem Tage der Kündigung oder, falls eine Kündigung nicht erfolgt ist, mit der Beendigung des Mietverhältnisses;
- b) bei neu hergestellten oder umgebauten Räumen mit der baupolizeilichen Gebrauchsabnahme oder, falls die Herstellung oder der Umbau der Räume einer baupolizeilichen Abnahme nicht bedarf, mit Eintritt der Bezugsfähigkeit;
- c) bei Räumen, die der Eigentümer für eigene Zwecke benutzt, spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Räumung.

(2) Diese Anmeldung ersetzt die in meiner Polizeiverordnung betreffend die Verpflichtung zur Anmeldung verfügbarer und Abmeldung vermieteter Alt- und Neubauwohnungen vom 2. Januar 1934/29. Juli 1937 vorgeschriebene Anmeldung verfügbarer Wohnungen.

(3) Der Bezirksbürgermeister gibt die angemeldeten Wohnungen durch Aushang oder einen amtlichen Wohnungsanzeiger öffentlich bekannt.

§ 6

(1) Kommt auch innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Anmeldung ein Mietvertrag mit einer kinderreichen Familie nicht zustande, so hat der Vermieter dies dem Bezirksbürgermeister unverzüglich anzuzeigen. Der Bezirksbürgermeister kann dem Vermieter in diesem Falle drei geeignete kinderreiche Familien als Mieter benennen.

(2) Der Vermieter behält das Recht, die Wohnung von sich aus an eine kinderreiche Familie zu vermieten; er hat jedoch den Abschluß eines Mietvertrages unverzüglich dem Bezirksbürgermeister schriftlich mitzuteilen.

§ 7

(1) Macht der Bezirksbürgermeister von seinem Benennungsrecht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der gemäß § 6, Absatz 1 zu erstattenden Anzeige keinen Gebrauch, so gilt die Wohnung als zur anderweitigen Vermietung an Familien freigegeben. Der Bezirksbürgermeister kann die Wohnung außerdem jederzeit auf Antrag des Vermieters freigegeben.

(2) Die Wohnung kann auch zugunsten eines bestimmten Personenkreises (z. B. Familien mit weniger als drei Kindern unter 18 Jahren) oder eines bestimmten vom Vermieter benannten Mieters freigegeben werden.

(3) Ueber die Freigabe ist eine Bescheinigung zu erteilen. Für die Ausstellung einer Bescheinigung wird eine Verwaltungsgebühr von 0,50 RM. erhoben.

§ 8

(1) Dem Vermieter, der eine Wohnung entgegen den Bestimmungen dieser Anordnung nicht an eine kinderreiche Familie vermietet, kann der Bezirksbürgermeister die Zahlung eines Geldbetrages bis zur Höhe von 5000 RM. auferlegen.

(2) Die Zahlung des Geldbetrages kann auch dem Vermieter auferlegt werden, der in der Absicht, sich seiner Verpflichtung nach dieser Anordnung zu entziehen, eine Wohnung leerstehen läßt.

(3) Die Beitreibung eines festgesetzten Geldbetrages erfolgt im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 9

(1) Gegen Verfügungen des Bezirksbürgermeisters steht dem Vermieter innerhalb einer Frist von zwei Wochen, nachdem ihm die Verfügung zugestellt oder zugegangen ist, die Beschwerde an den Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Preisbildungsstelle) zu.

(2) Die Beschwerde ist bei dem Bezirksbürgermeister einzulegen. Erachtet der Bezirksbürgermeister die Beschwerde für begründet, so hat er ihr abzuhelfen; andernfalls ist die Beschwerde der im Absatz 1 bezeichneten Behörde vorzulegen.

(3) Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

(4) Die Entscheidung über die Beschwerde ist endgültig. Im Falle der Abweisung der Beschwerde wird eine Verwaltungsgebühr von 20 RM. erhoben.

§ 10

(1) Vorfällige und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigenvorschriften dieser Anordnung können vom Bezirksbürgermeister mit Ordnungsstrafen bis zu 500 RM. bestraft werden.

(2) Gegen den Strafbescheid über die Ordnungsstrafe steht dem Betroffenen die Beschwerde innerhalb einer Woche nach Zustellung des Strafbescheides an den Stadt-

präsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Preisbildungsstelle) zu.

(3) Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

(4) Die Entscheidung über die Beschwerde ist endgültig.

(5) Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften vom 3. Juni 1939 (RGBl. I S. 999).

§ 11

Die Anordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Reichshauptstadt Berlin in Kraft.

Berlin, den 12. Februar 1940.

(Pla VI A.)

Der Oberbürgermeister.

Diese Anordnung hat eine Aenderung erfahren, welche wir hiermit sinngemäß bekanntgeben:

Die Vermieter sind nunmehr verpflichtet, bei Häusern mit 4—10 Wohnungen mindestens eine Wohnung, bei Häusern mit 11—20 Wohnungen mindestens zwei, bei Häusern mit 21—30 Wohnungen mindestens drei Wohnungen usw. an Kinderreiche zu vermieten. Als Kinderreiche gelten Wohnungsuchende, die mindestens drei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt haben. Wohnräume werden nur noch dann als Zimmer gerechnet, wenn sie mindestens 10 qm groß sind.

In letzter Zeit ist mehrfach versucht worden, die Verpflichtung zur Vermietung von Wohnungen an Kinderreiche dadurch zu umgehen, daß der bisherige Mieter auszog, aber seinen alten Mietvertrag aufrecht erhielt und die Wohnung untervermietete. Solche und andere Umgehungen werden unnachsichtig mit Ordnungsstrafen und Geldbußen geahndet werden. Ordnungsstrafen können bis zu 500 RM., Geldbußen bis zu 5000 RM. festgesetzt werden.

Wir bitten diese Aenderung ebenso bei den Beratungen zu beachten.

Gaufachabteilung Haus- und Grundstückswesen

Im Blickfeld des Betriebsheimstättenwalters

Zur befriedigten Lebensgestaltung gehört aber auch ein allen Lebensbedürfnissen entsprechendes Heim, verbringt doch der schaffende Mensch den größten zusammenhängenden Teil seines wahren Lebens an der Arbeitsstätte. Angewiesen auf knappen Lebensraum, müssen wir als Industrieland alle im Volke anwesenden Kräfte und Fähigkeiten zur höchsten Leistungsentfaltung bringen.

Die Deutsche Arbeitsfront hat sich zunächst der Betreuung des schaffenden Menschen an der Arbeitsstätte und in der gemeinsam verbrachten Freizeit zugewandt.

Arbeitsordnungsgesetz, Betriebsgemeinschaftsgebäude und die der Schönheit der Arbeit geltenden Bestrebungen gaben der Arbeitsstätte ein neues Gesicht. Auf diesem Gebiet wurden Erfolge erzielt, die Neid und Anerkennung der ganzen Welt wecken. Die Arbeitsstätten sind in Deutschland sauber, freundlicher und gesünder geworden.

Unmöglich kann neben der Fabrik die verwahrloste Wohnstätte liegen. Das Haus ist der räumliche Bezirk, in dem sich das Familienleben, die Keimzelle gesunder Volkskraft, entfaltet.

Es entsteht so die neue Aufgabe des Betriebsheimstättenwalters, erzieherisch auf sozialpolitischem Gebiet dahin

zu wirken, die Wohnstätte des Schaffenden entsprechend zu gestalten. Dies wird im weitaus größten Teil auf einer freiwilligen Grundlage geschehen können.

Anfrieden aber an der Wohnstätte hat zur Folge, daß der im harten Lebenskampf angespannte Arbeiter in seinen Freistunden nicht die erforderliche Erholung von der Tagesarbeit findet. Darin aber liegt die wichtige Aufgabe des Betriebsheimstättenwalters, dafür mitzuzuforgen, daß der schaffende Mensch über eine Wohnstätte verfügt, die seine Lebenskraft sowie seine Leistungsfähigkeit erhält und die es seiner Familie ermöglicht, sich im Interesse der Erhaltung unserer Volkskraft zu entfalten.

Es ist von außerordentlicher Bedeutung, daß gerade die Wohnungen, in denen deutsche Menschen leben, gesund und zweckentsprechend gestaltet sind. Zum Recht auf Arbeit gesellt sich in unserer Zeit das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung.

Die Wohnungsfrage ist eines der wichtigsten Probleme, das nur durch Gemeinschaft und Selbstverantwortung zu lösen ist. Hausbesitzer und Mieter müssen im Geist der Volksgemeinschaft näher aneinanderrücken.

Die große Organisation der Schaffenden, die Deutsche Arbeitsfront, ist für die Lösung dieser Aufgaben berufen. Die Erfüllung dieser Aufgaben baut sich auf den Grund-

lagen auf, die durch die Fachgruppe Haus- und Grundstückswesen geschaffen worden sind.

Die Fachgruppen bei den zuständigen Kreiswaltungen weisen den Betriebsheimstättenwaltern die Mittel und Wege, die notwendig sind, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Es ist Pflicht des Betriebsheimstättenwalters, sich in allen Fragen, die das Haus- und Grundstückswesen betreffen, an diese Stellen zu wenden. Er soll den schaffenden Menschen so betreuen, als ob es um seine eigenen Belange ginge. Auf alle Fälle ist es ihm nicht gestattet, mit Behördenstellen und dergleichen in Verbindung zu treten. Diese Aufgabe fällt lediglich der Fachgruppe Haus- und Grundstückswesen der DAF. zu. Seine Tätigkeit bleibt in der Hauptsache auf Beratung des einzelnen Volksgenossen beschränkt.

Vor allem ist zu berücksichtigen, daß Wohnungsverstreitigkeiten fürsorglicher Art zwischen Vermieter

und Mieter grundsätzlich bei dem zuständigen Wohnungsfürsorgeobmann der NSB. geklärt werden.

Der Wohnungsfürsorgeobmann ist verpflichtet, in den Fällen, in welchen fachliche Schwierigkeiten auftreten, die die Betreuung des Grundstücks betreffen, sich mit der zuständigen Fachabteilung Haus- und Grundstückswesen innerhalb der Kreisverwaltung der DAF. in Verbindung zu setzen.

Bei privatrechtlichen Streitigkeiten sind die NSB-Rechtsberatungsstellen, soweit es sich um minderbemittelte Volksgenossen handelt, bzw. Rechtsanwälte und Rechtsbeistände bei bestergerstellten Volksgenossen in Anspruch zu nehmen.

Dagegen in sozial-arbeitsrechtlichen Fragen ist ausschließlich die Fachabteilung Haus- und Grundstückswesen in der Deutschen Arbeitsfront zuständig.

Gaufachabteilung Berufstätige im Privathaushalt

Kündigungs- und Einstellungsbeschränkungen in der Hauswirtschaft

Der ständig wachsende Mangel an Hausgehilfen, vor allem in kinderreichen Haushalten, veranlaßte den Reichsarbeitsminister, die Kündigungs- und Einstellungsbeschränkungen der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. 9. 1939 auch auf die Hauswirtschaft auszudehnen.

Die Arbeitsämter sind dadurch in die Lage versetzt, den hauswirtschaftlichen Arbeitseinsatz zugunsten derjenigen Haushaltungen, die unbedingt auf eine Hilfskraft angewiesen sind, zu regeln:

Für die Kündigung und Einstellung gilt folgendes:

Grundsätzlich hat sich an den Kündigungsterminen nichts geändert, d. h. eine Kündigung kann in der Zeit vom 1. bis 15. eines Monats zum Monatschluß erfolgen. Ausgenommen sind Hausangestellte, für die längere Kündigungsfristen gelten.

Wird das Arbeitsverhältnis im beiderseitigen Einverständnis gelöst, ist die Zustimmung des Arbeitsamtes nicht erforderlich, dagegen muß sie in jedem Fall eingeholt werden, wenn eine Vertragspartei das Einverständnis versagt. Alsdann entscheidet das Arbeitsamt, ob und zu welchem Termin der Kündigung stattgegeben wird. Antragsformulare auf Zustimmung zur Lösung des Arbeitsverhältnisses sind beim Arbeitsamt erhältlich.

Nachträgliche Genehmigungen werden nur in dringenden Ausnahmefällen erteilt.

Nach dem Ausscheiden aus der bisherigen Stellung ist eine sofortige Meldung beim Arbeitsamt erforderlich.

Auch unter den augenblicklich geltenden Bestimmungen haben alle im Haushalt Beschäftigten die Möglichkeit, sich selbst einen neuen Arbeitsplatz zu suchen. Allerdings bleibt es dem Arbeitsamt vorbehalten, die Zustimmung zur Arbeitsaufnahme zu geben. Lediglich für die Beschäftigung in einem Haushalt mit Kindern unter

14 Jahren bedarf es nicht der Zustimmung des Arbeitsamtes.

Weitere Erleichterungen sind vorgesehen für die Haushaltungen, die dringend auf eine Arbeitskraft angewiesen sind. Es soll daher die Zustimmung besonders dann erteilt werden, wenn

- die Hausfrau ein Kind erwartet,
- die Hausfrau ihres Gesundheitszustandes wegen die Hausarbeit nicht allein verrichten kann,
- die Hausfrau das 50. Lebensjahr vollendet hat,
- dem Haushalt Personen angehören, die besonderer Pflege und Wartung bedürfen,
- die Hausfrau durch eine volkswirtschaftlich wertvolle selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit oder berufliche Ausbildung in solchem Maße gebunden ist, daß sie einer Hilfe im Haushalt bedarf,
- die Stellung des Haushaltsvorstandes im öffentlichen Leben ihm besondere, den Haushalt belastende Pflichten auferlegt.

Bei der Erteilung der Zustimmung wird vorausgesetzt, daß die im Haushalt erforderliche Hilfe nicht von Familienangehörigen geleistet werden kann.

Für die Einstellung und Kündigung von Pflichtjahrmädchen, die im freien Arbeitsverhältnis beschäftigt sind, gelten ebenfalls vorstehende Bestimmungen.

Beschränkungen bei Ortswechsel bestehen nicht mehr; ausgenommen davon sind Kräfte, die bisher in der Landwirtschaft beschäftigt waren.

Während für die Kündigungszustimmung oder Einstellungsgenehmigung das Arbeitsamt zuständig ist, werden Streitfälle, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, nur von der zuständigen Kreisverwaltung der DAF., Hauptabteilung Heimstätten, Fachgruppe Hausgehilfen, bearbeitet.

Finanzierung

Das Gauheimstättenamt Berlin der DAF. hat mit der Berliner Stadtbank, der Deutschen Bau- und Bodenbank AG. und der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse die nachstehende Regelung getroffen:

„Im Rahmen des sozialen Wohnungsbauprogramms ist auch die Mitwirkung der Betriebe bei der Errichtung von Wohnungen für Betriebsangehörige vorgesehen. Die an der Erstellung von Wohnungen für ihre Befolgchaftsmitglieder interessierten Betriebe

werden zu der Finanzierung der Wohnungsbauten durch Aufbringung der Restmittel, die sich in der Regel auf 10—15 vH. der Baukosten belaufen werden, beitragen. Da die Betriebe die hierfür erforderlichen Mittel nicht in allen Fällen flüssig zur Verfügung haben werden, wird es nötig sein, daß die in Frage kommenden Betriebe Bankkredite in Anspruch nehmen. Die im Wege des Kredits beschafften Mittel werden seitens der Betriebe den zuständigen Wohnungsbau-

trägern darlehensweise zinslos zur Verfügung gestellt.

Die Ansicht der genossenschaftlichen Volksbanken in Berlin zu der Frage der Kreditgewährung an Betriebe im Bereich des Gaues Berlin geben wir im folgenden wieder:

1. Die Kreditinstitute sind grundsätzlich bereit, diese Kreditaktion nach besten Kräften zu unterstützen.
2. Die Kreditinstitute behalten sich die Entscheidung über die Kreditanträge für jeden einzelnen Fall vor. Die Entscheidung ist abhängig von dem Ergebnis der Prüfung der Bonität des Unternehmers und der persönlichen Kreditwürdigkeit des Antragstellers.
3. Ueber die Höhe des Kredits im einzelnen kann nur von Fall zu Fall entschieden werden, wobei die Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers und die dem Kreditgeber gezogenen Satzungs- und Anlegungsvorschriften maßgebend sind.
4. Die Kreditinstitute müssen grundsätzlich auf die Beibringung banküblicher Sicherheiten Wert legen. Für die Beurteilung der Fälle, in denen solche Sicherheiten nicht gestellt werden können, greifen die für die Gewährung von Blankokrediten geltenden Grundsätze Platz.

Die Kreditinstitute werden sich regelmäßig die Ansprüche des Betriebes an das Trägerunterneh-

men sowie die hierfür bestellten Sicherheiten abtreten lassen.

5. Die Kredite werden mit einer Laufzeit von 5 Jahren gewährt und sind in der Regel in gleichbleibenden Raten innerhalb dieser Zeit zu tilgen. Ueber Anträge auf Prolongationen wird von Fall zu Fall Entscheidung getroffen werden, wobei für die Beurteilung das bisherige Verhalten des Schuldners (ordnungsmäßige und pünktliche Erfüllung seiner Tilgungsverpflichtungen) maßgebend ist.
6. Der Zinssatz für diese Kredite beträgt 1 vH. über dem jeweiligen Reichsbanklombardsatz (zur Zeit 5½ vH. p. a.).
7. Die Bonität der in diese Aufgabe einzuschaltenden Wohnungsbau-träger wird nach der ganzen Konstruktion des Planes als gegeben vorausgesetzt.

Der Wohnungsbau-träger kann unbeschadet seiner Verpflichtungen aus den gemäß Ziffer 4 Absatz 2 an das Kreditinstitut abgetretenen Ansprüchen zur Mithaftung für die gewährten Kredite nicht herangezogen werden."

Die Betriebe, welche beabsichtigen, sich an dieser Aktion zu beteiligen, müssen ihren diesbezüglichen Antrag über die Kreisverwaltung der DAF. an das Gauheimstättenamt Berlin der DAF. richten.

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues Gau Berlin

Betriebsführerdarlehen

Die Arbeitsgemeinschaft hat seit Ausbruch des Krieges für bestimmte Bauvorhaben, wie die nachstehende Aufstellung zeigt,

RM. 2 924 400,— Betriebsführerdarlehen hereingeht und den Wohnungsunternehmen zur Restfinanzierung der genehmigten Bauten weitervermittelt.

Kreisverwaltung	RM.	Wohnungen:
I	1 000,—	1
	77 000,—	77
	3 000,—	3
	4 000,—	4
	10 000,—	10
	6 000,—	6
	4 000,—	4
	100 000,—	100
	199 000,—	199
	256 000,—	128
III	180 000,—	180
	2 000,—	2
	75 000,—	75
IV	180 000,—	180
V	2 400,—	2
	500 000,—	500
	200 000,—	200
VI	62 500,—	50
	1 500,—	1
	100 000,—	100
	28 600,—	22
	26 000,—	20
VI	214 000,—	107
	176 000,—	88
VII	10 000,—	10
	84 500,—	65
	168 000,—	84
	<u>2 670 500,—</u>	<u>2218</u>

Uebertrag:	2 670 500,—	2218
	72 000,—	48
	14 000,—	4
	20 000,—	20
IX	39 000,—	30
X	8 000,—	8
	13 000,—	10
	13 000,—	10
	19 500,—	15
	10 400,—	8
	26 000,—	20
	3 000,—	3
	16 000,—	16
insgesamt:	<u>2 924 400,—</u>	<u>2410</u>

Daraus ist zu ersehen, daß auch während des Krieges die Arbeitsgemeinschaft die an sie gestellten Forderungen restlos erfüllt hat.

Werkwohnungen

Wir geben nachstehend einen Erlaß des Reichsfinanzministers vom 13. 2. 1941 über die Bewertung von Werkwohnungen bekannt:

"Bewertung von Werkwohnungen (RMF.-Erlaß vom 13. 2. 41 S. 2175—56 III).

Die Ueberlassung einer Werkwohnung an einen Arbeitnehmer zu einem Preis, der unter dem ortsüblichen Mietpreis liegt, bedeutet für den Arbeitnehmer einen geldwerten Vorteil in Höhe des Unterschiedsbetrages, der einkommenssteuerpflichtig (lohnsteuerpflichtig) ist. Ich bitte zur Vermeidung geringfügiger Beanstandungen den Unterschiedsbetrag dann nicht zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) heranzuziehen, wenn er im einzelnen Fall nicht größer als 20,— RM. monatlich ist."

Wir bitten, uns, sofern Finanzämter andere Regelungen getroffen haben, davon in Kenntnis zu setzen.

Verwaltung – Organisation – Mitteilung

Besuchermeldungen

In den Monaten Februar und März 1941 wurden im Rahmen der Betreuungsarbeiten der Hauptabteilung Heimstätten beraten:

Kreisverwaltung I	13	Volksgenossen
„ II	114	„
„ III	150	„
„ IV	88	„
„ V	84	„
„ VI	274	„
„ VII	60	„
„ VIII	25	„
„ IX	58	„
„ X	84	„
DAF., Hauptabtlg. Luftfahrt	25	„
Gauverwaltung Berlin	80	„
insgesamt:		1055 Volksgenossen

Bau auf eigenem Grundstück

Das Gauheimstättenamt Berlin der DAF. hat vor drei Jahren bereits eine Aktion für die Einzelbauwilligen in Berlin mit gutem Erfolg eingeleitet. Durch die Kriegsverhältnisse konnten viele vorliegende Anträge nicht mehr bearbeitet werden. Diese Anträge werden nach Beendigung des Krieges wieder aufgenommen und zur Erledigung gebracht. Die weiteren Antragsteller, welche bereits über ein eigenes baureifes und schuldenfreies Grundstück in Berlin verfügen und noch etwas Eigengeld besitzen, sind nach Beendigung des Krieges an die Bau- und Betreuungsgesellschaft der DAF. m. b. H. zu verweisen. Die Gefolgschaftsmitglieder, welche erst beabsichtigen, ein eigenes Grundstück zu erwerben, müssen in der Weise unterrichtet werden, daß es für die Zukunft ratsamer ist, sich im Rahmen einer geschlossenen Siedlung ein eigenes Heim zu erwerben.

Schulung

Die Kreisheimstättenwalter werden hierdurch aufgefordert, ihre neu eingesetzten Betriebsheimstättenwalter über ihr Aufgabengebiet entsprechend den Richtlinien, die in Heft 3 dieser Zeitschrift bereits veröffentlicht wurden, zu unterrichten. Diese Unterrichtung soll allerdings erst dann in Angriff genommen werden, wenn von allen vertrauensratspflichtigen Betrieben die Betriebsheimstättenwalter der Kreisverwaltung der DAF., Hauptabteilung Heimstätten, namhaft gemacht worden sind. Es ist daher Pflicht des Kreisheimstättenwalters dafür Sorge zu tragen, daß die im Verlauf des Monats April noch ausstehenden Meldungen angemahnt werden, damit die Unterrichtung spätestens Anfang Mai durchgeführt werden kann. Der Schulungsplan ist dem Gauheimstättenamt Berlin der DAF. zur Genehmigung einzureichen.

Brachlandaktion

Wir geben nachstehend die bisherigen Ergebnisse der Brachlandaktion bekannt:

Kreisverwaltung:	Bewerber:	Quadratmeter
I	570	414 089
II	53	32 200
III	130	107 540
IV	40	17 100
V	42	—
VI	415	218 867
VII	136	19 400
VIII	219	187 015
IX	485	152 397
X	196	77 182
Gesamtergebnis:		2286 1 288 790

Fernverpflegung von Betrieben im Gau Berlin

Für Betriebe ohne eigene Betriebsküche besteht im Gau Berlin nach wie vor die Möglichkeit der Fernverpflegung. Der Preis der Essenportionen liegt zwischen RM 0.40 und RM 0.85. An Lebensmittelkarten sind abzugeben:

150–200 g Fleischkarten 30–40 g Fettkarten etwa 50 g Nährmittelkarten.

Voraussetzung für die Belieferung und für die Anerkennung durch die Ernährungsämter als Werkküche ist die Zugehörigkeit zum Zweckverband Fernverpflegung. Interessenten werden gebeten, Unterlagen anzufordern. Die Anschrift lautet:

**„Zweckverband Fernverpflegung, Warmes Essen im Betrieb“
Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1/2 Tel.: 67 00 13 App. 440**

Viele Betriebe haben die Fernverpflegung als Vorstufe zu einer inzwischen eingerichteten eigenen Küche benutzt. Sie sind heute noch im Besitz von Essentransportgefäßen. Der Zweckverband bittet im Interesse anderer Betriebe um käufliche Überlassung dieser doch unbenutzten Geräte. Angebote werden schriftlich und telefonisch jederzeit entgegengenommen.